



GEMEINDE SCHNEISINGEN

Vorlagen

**zur Einwohnergemeindeversammlung
vom Freitag, 21. November 2008**

Inhaltsverzeichnis

Seite

Einladung	1
Traktandenliste	2
Berichte und Anträge	3
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30.05.2008	14
Voranschlag 2009	31

Aktenauflage

Die Akten zu den traktandierten Geschäften liegen in der Zeit vom **07. bis 21. November 2008** während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Einladung

Liebe Stimmbürgerinnen
Liebe Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie zur Einwohnergemeindeversammlung ein auf

Freitag, 21. November 2008, 20.15 Uhr, in den Aemmertsaal.

„Der Gemeinderat macht sowieso was er will...!“ Stimmt. Aber nur soweit er nicht durch gesetzliche Vorgaben und Bestimmungen geleitet wird.

Fragen der künftigen baulichen Entwicklung unseres Dorfes, der Notwendigkeit eines Kinderspielplatzes, der künftigen Behandlung unseres Trinkwassers und Grüngutes, der regionalen Zusammenarbeit und letztlich unseres Finanzhaushaltes stehen zur Diskussion und dürfen nicht allein vom Gemeinderat beantwortet werden.

Nutzen Sie also Ihr Recht zur Mitsprache und Mitbestimmung. Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung ein.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber

Markus Spuhler

Beat Rohner

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2008
2. Teiländerung Bauzonenplan ‚Industriezone‘ und Bau- und Nutzungsordnung (BNO)
3. Teiländerung Nutzungsplanung; vorsorgliche Einzonungen; Kredit Fr. 40'000.–
4. Einrichtung Kinderspielplatz für den Kindergarten und die Öffentlichkeit; Kredit Fr. 100'000.–
5. Einführung Grüngutabfuhr; Änderungen Abfallreglement
6. Einbau UV-Anlage Wasserreservoir Dorf; Kredit Fr. 48'000.–
7. Teiländerung Satzungen Kreisschule Surbtal
8. Teiländerung Satzungen ZSO Studenland
9. Voranschlag 2009 mit Steuerfuss von 112 %
10. Verschiedenes und Umfrage

Berichte und Anträge

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2008

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2008 ist weiter hinten in dieser Broschüre abgedruckt.

ANTRAG

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2008 wird genehmigt.

2. Teiländerung Bauzonenplan ‚Industriezone‘ und Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

Ausgangslage

Das Industrieareal der Bucher-Guyer AG umfasst auf unserem Gemeindegebiet eine Fläche von insgesamt 6.4 ha. Davon wird das Areal westlich der Murzlenstrasse im Umfang von 4.7 ha nicht mehr für betriebseigene Bauten und Anlagen benötigt. Die Grundeigentümerin beabsichtigt deshalb, diesen Teil ihres Industrielandes zu verkaufen.

Nach aktuellem Bauzonenplan befindet sich das Areal in der Industriezone. Gemäss § 11 BNO ist die Industriezone lediglich für grossgewerbliche und industrielle Bauten bestimmt. ‚Herkömmliche‘ Gewerbe und Dienstleistungen sind nicht zugelassen. Weil das verbleibende Areal für die Neuansiedlung von grossgewerblichen und industriellen Bauten zu wenig Potenzial hat, ist eine Teiländerung der allgemeinen Nutzungsplanung (Bauzonenplan, Bau- und Nutzungsordnung) erforderlich.

Auf Grund der Verkaufs- und Nutzungsabsichten hat die Bucher-Guyer AG beim Gemeinderat den Antrag gestellt, eine Teiländerung der Nutzungsplanung einzuleiten, in welcher die zulässigen Nutzungen entsprechend den Entwicklungszielen der Firma und in Absprache mit der Gemeinde bedarfsgerecht geöffnet werden sollen.

Der Auftrag für die Erarbeitung der notwendigen raumplanerischen Grundlagen wurde der Firma Arcoplan, Ennetbaden, übertragen. Die Kosten werden vollumfänglich von der Bucher-Guyer AG getragen.

Inhalte der Teiländerung

Bauzonenplan

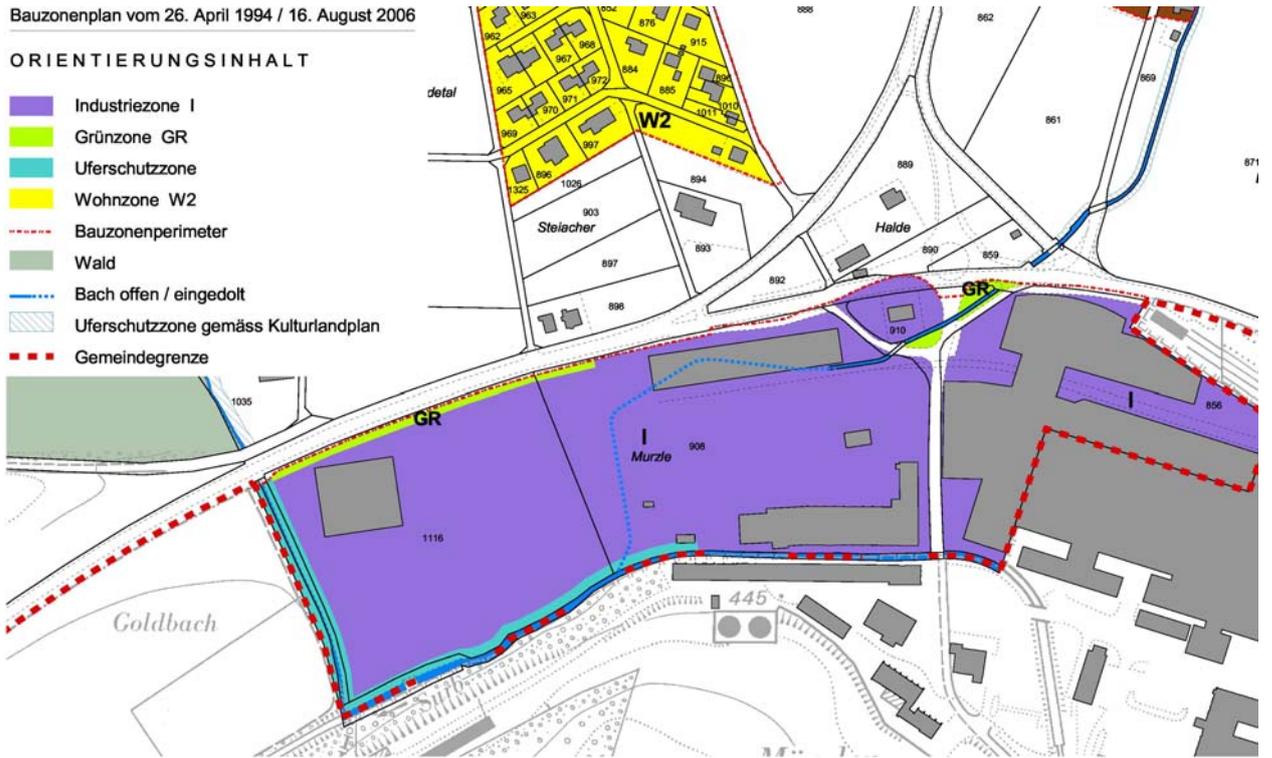
Das betreffende Gebiet mit einer Fläche von 4.7 ha wird - abgestimmt auf das bestehende Zonenregime - in eine neu geschaffene Gewerbe- und Industriezone GI umgezont.

Zudem soll das Einfamilienhaus an der Surbtalstrasse (Parz. 910) in die Wohn- und Gewerbezone WG umgezont werden, weil die bestehende Liegenschaft in der Industriezone zonenfremd ist und auch längerfristig zu Wohnzwecken genutzt wird.

Bauzonenplan vom 26. April 1994 / 16. August 2006

ORIENTIERUNGSINHALT

- Industriezone I
- Grünzone GR
- Uferschutzzone
- Wohnzone W2
- Bauzonenperimeter
- Wald
- Bach offen / eingedolt
- Uferschutzzone gemäss Kulturlandplan
- Gemeindegrenze



Teiländerung Bauzonenplan

GENEHMIGUNGSINHALT

- Gewerbe- und Industriezone GI
- Wohn- und Gewerbezone WG

ORIENTIERUNGSINHALT

- Bauzonenperimeter
- Wald
- Bach offen / eingedolt
- Gemeindegrenze



Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

In der BNO werden in § 6 die Grundmasse festgelegt, die sich an die bestehenden Gewerbe- und Industriezonen in der Gemeinde anlehnen. Gegenüber der bisherigen Industriezone wird die Gebäudehöhe von 18 m auf 15 m reduziert. Die übrige Masse wird vom Gemeinderat festgelegt. Wie in der bisherigen Industriezone gilt die Empfindlichkeitsstufe IV. Dies vor allem auch deshalb, um allenfalls Nutzungen ausserhalb der üblichen Arbeits- und Öffnungszeiten zulassen zu können. Im neuen § 11a BNO werden die zulässigen Nutzungen, die Anforderungen der Hochwassersicherheit und der Bachausdolung sowie der Einpassung geregelt:

- Abs. 1: Neben gewerblichen und industriellen Bauten wird nur ein untergeordneter Anteil Dienstleistungen zugelassen, damit z.B. keine reinen Bürogebäude realisiert werden können. Reine Grosslagerbauten und -plätze sind nicht zugelassen, um auch eine angemessene Anzahl Arbeitsplätze zu erhalten.
- Abs. 2: Die Fachmarktnutzung wird auf maximal 3'000 m² Nettoladenfläche beschränkt und muss einen überwiegenden Anteil an Gütern des aperiodischen Bedarfs umfassen. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass auch ein untergeordneter Anteil für Güter des täglichen und periodischen Bedarfs zugelassen werden kann.
- Abs. 3: Um weiteren zeitgemässen Nutzungsbedürfnissen gerecht werden zu können, sind Ausstellungsflächen als Nebennutzungen von gewerblichen oder industriellen Betrieben sowie mit einem Bezug zu ansässigen Gewerbe- und Industriebetrieben zugelassen. Wenn auf diesen Flächen ein Verkauf in untergeordnetem Rahmen stattfindet, kann dies toleriert werden.
- Abs. 4: Zur rechtlichen und finanziellen Sicherstellung der Bachöffnung und der Hochwassersicherheit auf der Parzelle Nr. 908 wird eine entsprechende Bestimmung aufgenommen, welche für Neunutzungen noch vor der Erteilung einer Baubewilligung zum Tragen kommt.
- Abs. 5/6: Sicherstellung einer qualitativen baulichen Entwicklung.
- Abs. 7: Da für die geplante intensivere Neunutzung ein sachgerechter Anschluss in Form des geplanten Kreisels sicherzustellen ist, wurde eine Bestimmung aufgenommen, wonach eine Bewilligung für ein Provisorium nur möglich ist, wenn diese an die definitive Erstellung des Kreisels gebunden wird.
- Abs. 8: Im Sinne des Vorsorgeprinzips der Umweltschutzgesetzgebung wird die verbindliche Grundlage geschaffen, um Massnahmen zur Verbesserung der Lufthygiene verfügen zu können (z.B. energetische Vorgaben, Parkplatzbewirtschaftung).

Kantonale Vorprüfung / Mitwirkungsverfahren / öffentliche Auflage

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat die vorgesehene Teiländerung mit Vorprüfungsbericht vom 14. Mai 2008 gutgeheissen und zur Mitwirkungs- resp. öffentlichen Auflage frei gegeben.

Das Mitwirkungsverfahren fand vom 02. Juni bis 02. Juli 2008 statt. Die öffentliche Auflage erfolgte anschliessend vom 14. August bis 12. September 2008. Während beiden Auflageverfahren wurden keinerlei Eingaben resp. Einsprachen eingereicht.

Weiteres Vorgehen / Kantonales Rechtsetzungsverfahren

Nach Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses besteht nochmals eine 30-tägige Beschwerdefrist an den Regierungsrat. Anschliessend wird der Regierungsrat über allfällige Beschwerden entscheiden und dem Grossen Rat die Teiländerungen an Bauzonenplan und BNO zur Beschlussfassung vorlegen.

Schlussbemerkungen

Die Teiländerungen der Nutzungsplanung im Industriegebiet westlich der Murzlenstrasse beschränken sich auf diejenige Zone und Bestimmungen, die für die angestrebte nutzungsmässige Öffnung der Industriezone notwendig sind.

Die vorgesehenen Änderungen der allgemeinen Nutzungsplanung schaffen die Voraussetzungen für die erhofften Entwicklungsimpulse in unserer Gemeinde und in der Region. Sie stellt die notwendigen Rahmenbedingungen sicher und gewährleistet eine qualitativ ansprechende Siedlungsentwicklung in der gegebenen örtlichen Situation. Mit der Ansiedlung neuer Nutzungen, die auf betriebliche Synergien oder auf branchenverwandte Betriebe der Bucher-Guyer ausgerichtet sind, kann der bestehende Arbeitsplatzstandort gestärkt werden.

ANTRAG

Die Teiländerungen des Bauzonenplans ‚Industriezone‘ sowie der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) werden genehmigt.

3. Teiländerung Nutzungsplanung; vorsorgliche Einzonungen; Kredit Fr. 40'000.--

Ausgangslage

Zurzeit werden für den künftigen Betrieb auf dem Flughafen Zürich-Kloten die Rahmenbedingungen festgelegt, die anschliessend vom Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) im Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) festgelegt werden sollen. In Zusammenhang mit dem laufenden SIL-Prozess zeigt sich immer deutlicher, dass in unserer Gemeinde - als einzige im Kanton Aargau - voraussichtlich die Planungswerte der Lärmschutzverordnung nicht eingehalten werden können. Dies würde bedeuten, dass nach Inkrafttreten des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt resp. des neuen Betriebsreglements keine Neueinzonungen von Bauland mehr möglich sein würden und noch nicht erschlossene Bauzonen nicht mehr erschlossen und überbaut werden dürfen.

Diese für Schneisingen äusserst unbefriedigende Situation wurde anlässlich einer Besprechung des Gemeinderates mit Regierungsrat Peter Beyeler und einer Delegation der kantonalen Verwaltung vertieft diskutiert. Die kantonalen Vertreter machten dabei deutlich, dass sie - aufgrund der ausserordentlichen Situation - keine andere Möglichkeit sehen, als möglichst rasch und „unbürokratisch“ Neueinzonungen von Bauland zu tolerieren, auch wenn diese über den sonst üblichen Planungshorizont von 10 bis 15 Jahren hinausgehen. Um die zukünftige Entwicklung der Gemeinde nicht zu verhindern, soll dies im Rahmen einer Teiländerung der Nutzungsplanung geschehen.

Kosten

Gemäss Schätzung unseres Ortsplaners belaufen sich die Kosten für die vorgesehene Teiländerung der Nutzungsplanung auf Fr. 40'000.--.

ANTRAG

Der Kredit von Fr. 40'000.-- für die Teiländerung der Nutzungsplanung wird genehmigt.

4. Einrichtung Kinderspielplatz für den Kindergarten und die Öffentlichkeit; Kredit Fr. 100'000.--

Ausgangslage

In seinen Leit- und Legislaturzielen hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, dass unsere Gemeinde speziell auch für Familien attraktiv ist. Das vorliegende Projekt stellt einen weiteren Schritt in diese Richtung dar. - Wo Kinder spielen, treffen sich auch ihre Eltern. In diesem Sinn kann darüber hinaus auch von einem Begegnungsplatz gesprochen werden.

Mit Eingabe vom Frühjahr 2006 beantragen 154 EinwohnerInnen die Erstellung eines öffentlichen Kinderspielplatzes in unserer Gemeinde. Der Gemeinderat nahm das Anliegen auf und führte Sondierungsgespräche betreffend Standortvarianten. Anfang 2008 wurde eine projektbegleitende Arbeitsgruppe bestehend aus interessierten EinwohnerInnen und Behördenvertretern (Gemeinderat, Schulpflege) gebildet.

Standort

Die durchgeführte Detailevaluation ergab, dass sich das Gelände des bisherigen Kindertageseinrichtungsspielplatzes am besten für die Realisierung eignen wird. Der Platz ist genügend gross, liegt ruhig, zentral und abseits von Strassen. Der Zugang zu sanitären Einrichtungen ist grundsätzlich gewährleistet.

Von der Realisation des neuen Kinderspielplatzes kann auch der Kindergarten profitieren. Der Spielplatz ist deshalb lediglich ausserhalb der Kindergartenzeiten öffentlich. D.h. vom Montag bis Freitag zwischen 10.00 und 11.30 Uhr sowie am Dienstag und Donnerstag zwischen 13.30 und 15.30 Uhr bleibt der Kinderspielplatz ausschliesslich für den Kindergarten reserviert und ist für die Öffentlichkeit nicht zugänglich.

Möblierung

Die Spiel- und Klettergeräte sind gebaut aus geschliffenen Rundhölzern und Hanfseilen mit Stahleinlagen. Die Fallschutzflächen werden mit Holzhackschnitzeln ausgelegt. Diese Wahl der Materialien und der Bauart lassen einen natürlichen Spiel- und Kletterplatz entstehen, der den Bedürfnissen unserer Kinder von 0 – ca. 13 Jahre entspricht.

Kosten

Bei verschiedenen spezialisierten Firmen wurden entsprechende Offerten eingeholt. Die diesbezügliche Kostensituation präsentiert sich wie folgt:

Kostenart	Betrag
Spielgeräte	Fr. 60'000.-
Bauarbeiten	Fr. 30'000.-
Div. Material	Fr. 6'000.-
Abbau alter Spielgeräte	Fr. 2'500.-
Reserve / Diverses / Unvorhergesehenes	Fr. 1'500.-
Total inkl. Mehrwertsteuer	Fr. 100'000.-

ANTRAG

Der Kredit von Fr.100'000.-- für die Einrichtung eines neuen Kinderspielplatzes wird gutgeheissen.

5. Einführung Grüngutabfuhr; Änderungen Abfallreglement

Ausgangslage

Seit 1993 führt unsere Gemeinde eine stark reduzierte Grüngutabfuhr jeweils von September bis November durch. Ergänzend dazu stehen den EinwohnerInnen ganzjährig das Steigrüebli und temporär die Baum- und Sträucherschnittdeponie im Schlad (1. November bis Mitte Mai) zur Verfügung.

Die Deponie Steigrüebli darf gemäss geltendem Recht grundsätzlich nicht weiter betrieben werden. Zudem hat der samstägliche „Tourismus“ zum Steigrüebli in letzter Zeit Dimensionen angenommen, die nicht mehr toleriert werden können. - Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass eine Grubenlagerung von wiederverwertbaren Abfällen ökologisch und ökonomisch unsinnig ist.

Im Jahr 2007 hat der Gemeinderat eine Studentengruppe der Fachhochschule Nordwestschweiz mit einer Überprüfung unserer Abfallentsorgung beauftragt. In diesem Zusammenhang wurde auch eine beschränkte Bevölkerungsumfrage durchgeführt. Eine Mehrheit der Befragten sprach sich dabei für eine ausgebauten Grüngutabfuhr (Holsystem) mit mindestens 14-täglichem Rhythmus und fast zwei Drittel für eine verursachergerechte Kostenabwälzung aus.

Aufgrund dieser Ausgangslage resp. Erkenntnisse beantragt der Gemeinderat nun ein neues Grüngutabfuhrsystem.

Neues Grüngutkonzept

Das Steigrüebli würde geschlossen und durch eine Haus zu Haus-Sammlung ersetzt. Im Frühling, Sommer und Herbst könnte das Grüngut wöchentlich, im Winter 14-täglich in normierten Behältern bereit gestellt werden. Dabei können sowohl zur Kompostierung geeignete Haus-, Garten-, und Gewerbeabfälle als auch Küchenabfälle inklusive Speisereste entsorgt werden. Ein noch zu bestimmender Entsorger würde das eingesammelte Material der Kompogas-Anlage in Klingnau zuführen. Der Gemeinderat hat sich darum für die Kompogas-Entsorgung ausgesprochen, weil diese Methode sowohl Kompostherstellung als auch Energiegewinnung (Strom) ermöglicht. Somit erhalten die BewohnerInnen die Möglichkeit, einen Beitrag zur Produktion von alternativen, erneuerbaren Energien zu leisten.

Im Schlad soll die bestehende temporäre Baum- und Sträucherschnittdeponie ausgebaut und ganzjährig zur Verfügung gestellt werden (Verwertung: via Biomassenkraftwerk zur Gewinnung von Energie und Wärme). Erste diesbezügliche Gespräche mit dem Kanton sind grundsätzlich positiv verlaufen. So könnte den EinwohnerInnen für „Gross-Grüngut“ weiterhin eine kostenlose Entsorgungslösung angeboten werden.

Selbstverständlich steht den BewohnerInnen nach wie vor auch die Möglichkeit der Eigenkompostierung offen.

Generell können die EinwohnerInnen aufgrund des modularen Konzepts selbst bestimmen, wie stark sie von der deutlich ausgebauten Grüngutabfuhr Gebrauch machen möchten.

Die Erstbeschaffung der für die Grüngutabfuhr notwendigen normierten Behälter würde durch die Gemeinde resp. eine beauftragte Firma koordiniert. So soll eine möglichst einfache und günstige Beschaffung für alle Interessierten sichergestellt werden.

Kosten

Gestützt auf die eingeholten Unternehmerofferten sowie eine Schätzung des anfallenden Grüngutvolumens muss von jährlichen Gesamtkosten (Sammlung und Verwertung) von rund Fr. 45'000.-- ausgegangen werden.

Gebühren

Zur verursachergerechten Finanzierung dieser massiv ausgebauten ganzjährigen Grüngutabfuhr werden folgende Gebühren beantragt:

Gebindegrösse	Jahresvignette	Einzelabfuhr
30 - 35 Liter	Fr. 50.--	Fr. 2.50 (Einzelvignette)
120 - 140 Liter	Fr. 150.--	Fr. 8.-- (Einzelvignette)
Bis 240 Liter	Fr. 250.--	Fr. 16.-- *
Bis 360 Liter	Fr. 300.--	Fr. 24.-- *
Bis 660 Liter	Fr. 480.--	Fr. 48.-- *
Grüngutschlaufe		Fr. 8.-- (Einzelvignette)

* Kumulierung von Einzelvignetten zu Fr. 8.--

Für die Grüngutabfuhr sollen somit - neben Jahresvignetten - zwei Typen von Einzelvignetten (Fr. 2.50 und Fr. 8.--) zum Verkauf angeboten werden. Der Verkauf von Einzelvignetten würde analog den Kehrlichmarken über Volg, Metzgerei und Gemeindeverwaltung erfolgen. Jahresvignetten wären ausschliesslich bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Aufgrund der Erfahrungen in den ersten zwei Jahren des neuen Grüngutkonzepts werden die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen erneut eingehend überprüft. Allfällige Anpassungen werden dann durch den Gemeinderat beschlossen oder - falls rechtlich zuständig - der Gemeindeversammlung beantragt.

Änderungen Abfallreglement

Die Einführung des neuen Grüngutkonzepts erfordert folgende Anpassungen im geltenden kommunalen Abfallreglement:

Bisher	Neu
§ 17 (Grünabfuhr, Umfang) Zur Kompostierung geeignete Haus-, Garten- und Gewerbeabfälle sind, soweit sie nicht gemäss § 11 vom Inhaber kompostiert werden können, der Grünabfuhr mitzugeben. Von dieser Abfuhr ausgeschlossen sind Speiseresten.	§ 17 (Grünabfuhr, Umfang) Zur Kompostierung geeignete Haus-, Garten- und Gewerbeabfälle sind, soweit sie nicht gemäss § 11 vom Inhaber kompostiert werden können, der Grünabfuhr mitzugeben.
§ 19 Abs. 1 (Grünabfuhr, Bereitstellungsart) Die kompostierbaren Abfälle sind in offenen Behältern oder in verschnürten Bündeln zu max. 25 kg, versehen mit einer Gebührenmarke, bereitzustellen.	§ 19 Abs. 2 (Grünabfuhr, Bereitstellungsart) Die kompostierbaren Abfälle sind in normierten Grüngutbehältern oder in verschnürten Bündeln zu max. 25 kg, versehen mit der/den entsprechenden Gebührenmarke/n, bereitzustellen.
§ 36 (Gebührentarif) Bisher keine Bestimmungen betr. Grüngutabfuhr.	§ 36 (Gebührentarif) Einfügung Gebühren gemäss vorstehendem Gebührenmodell.

ANTRAG

Die Einführung der Grüngutabfuhr und die entsprechenden Änderungen am Abfallreglement werden genehmigt.

6. Einbau UV-Anlage Wasserreservoir Dorf; Kredit Fr. 48'000.--

Ausgangslage

Unsere Wasserversorgung deckt ihren Wasserbedarf in 1. Priorität mit Wasser aus den Quellen Frühzelg, Krebsbach und Silberbrunnen und in 2. Priorität mit Grundwasser aus dem Vorkommen in Rütihof.

Der Ertrag der Quellen Frühzelg liegt im Mittel bei 80 l/min oder 115 m³/Tag, im Minimum bei 44 l/min und im Maximum bei 121 l/min. Dies bedeutet, dass der Wasserbedarf von rund 600 EinwohnerInnen pro Jahr mit Wasser der Frühzelgquelle durch das der Reservoiranlage Dorf frei zufließende Quellwasser (ohne den Einsatz einer Pumpe) gedeckt werden kann. Da aus hydrogeologischen Gründen das allein durch Niederschläge gespeisene Wasservorkommen bei extremen Witterungsverhältnissen allenfalls in qualitativer (mikrobiologischer) Hinsicht nicht mit 100 %iger Sicherheit den gesetzlichen Vorgaben entspricht, ist durch technische Massnahmen sicherzustellen, dass die Wasserqualität aus der Frühzelgquelle zu jeder Zeit die gesetzlichen Anforderungen erfüllt.

Durch den Einbau einer UV-Entkeimungsanlage in die Quellzuleitung des frei zufließenden Wassers kann eine einwandfreie Trinkwasserqualität garantiert werden. Das Quellwasser wird im Dauerbetrieb durch die UV-Strahlen entkeimt und die „Durchsichtigkeit“ des zu entkeimenden Wassers automatisch mittels Sensor überwacht. Im Falle einer auftretenden Trübung des Quellwassers wird sofort die automatische Verwurfsklappe geöffnet und das verschmutzte Quellwasser wird über die Leerlauf-Leitung abgeleitet. Dadurch wird sichergestellt, dass nur einwandfreies, klares und entkeimtes Trinkwasser in die Reservoiranlage gelangt.

Im weiteren ist zu erwähnen, dass die Sicherheitsentkeimung mittels UV-Strahlen ohne Beigabe von chemischen Substanzen ins Trinkwasser erfolgt. Die Keime werden alleine durch die Wellen des UV-Lichts abgetötet bzw. unschädlich gemacht.

Kosten

Gemäss Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Waldburger + Partner AG, Hottwil, ist mit Gesamtkosten von Fr. 48'000.-- zu rechnen.

Gemäss Finanzplan der Wasserversorgung wird der Wasserzins voraussichtlich in den nächsten Jahren ansteigen. Dies steht jedoch keinesfalls direkt resp. alleine mit dem vorliegenden Projekt in Zusammenhang. Es sind in den kommenden Jahren noch weitere, zum Teil grössere, Investitionen in die Versorgungsanlagen nötig.

ANTRAG

Der Kredit von Fr. 48'000.-- für den Einbau einer UV-Anlage im Wasserreservoir Dorf wird genehmigt.

7. Teiländerung Satzungen Kreisschule Surbtal

Mit dem Austritt der Gemeinde Ehrendingen müssen die Satzungen angepasst werden. Die wesentlichsten Änderungen sind:

- § 16 b: Ein Geschäft gilt als angenommen, wenn 2/3 der Gemeinden, davon mindestens eine Standortgemeinde zugestimmt hat.
- § 18: Die Kreisschulpflege setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen. Die Gemeinden Endingen/Unterendingen stellen gemeinsam ein Mitglied, die übrigen Verbandsgemeinden stellen je ein Mitglied.

Die Mitglieder der Kreisschulpflege werden von den Stimmbürgern der jeweiligen Mitgliedsgemeinde gewählt. Die vierjährige Amtsperiode ist identisch mit der kommunalen Amtsperiode.

Mitglieder der Kreisschulpflege dürfen auch Mitglied der Ortsschulpflege sein.

Sie können die neuen Satzungen entweder während der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung persönlich einsehen bzw. beziehen oder von der Gemeindehomepage unter www.schneisingen.ch/Politik/Gemeindeversammlung downloaden.

ANTRAG

Die Satzungsänderungen der Kreisschule Surbtal werden genehmigt.

8. Teiländerung Satzungen ZSO Studenland

Seit nun sechs Jahren ist die im Jahre 2002 gegründete und seit 01. Januar 2003 funktionierende Zivilschutzorganisation Studenland in Kraft. Die damals erstellten Satzungen waren im Kanton Aargau die ersten, welche nach den neuen Strukturen des Bevölkerungsschutzes erstellt wurden. Das Rheintal/Studenland hat also Pionierarbeit geleistet.

Seit dem 01. Januar 2007 sind die neuen kantonalen Gesetzgebungen in Bezug auf den Bevölkerungsschutz in Kraft. Durch diesen Umstand sind Anpassungen an den Verbandsatzungen notwendig. Hier die wichtigsten Anpassungen:

- § 5: Reduktion der Abgeordneten auf „je 1 Mitglied der Gemeinderäte“
- § 5: Klare Regelung über die Wahlen von Funktionsträgern
- § 6 Abs. 5: Klare Regelung über die Entschädigungsfestlegung
- § 6 Abs. 8: Neu - Auflistung und Festlegung der Zuständigkeiten
- § 14: Unveränderter Investitionsbeitrag, jedoch neu in Kompetenz des Vorstandes
- §§ 20 und 21: Änderungen der Satzungen können künftig durch die Mehrheit der Gemeinderäte beschlossen und umgesetzt werden. Jedoch verbleibt die erstmalige und neue Inkraftsetzung der Satzungen dem Beschluss der Gemeindeversammlungen.

Der Vorstand hat die Satzungsänderungen den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden zur Vernehmlassung unterbreitet. Anlässlich der Abgeordnetenversammlung der ZSO Studenland vom 14. August 2008 sind die vorliegenden neuen Satzungen einstimmig beschlossen worden. Die Gemeindeversammlungen werden ersucht, die Genehmigung zu erteilen. Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Aargau hat die Satzungen vorgeprüft und als gut befunden.

Sie können die neuen Satzungen entweder während der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung persönlich einsehen bzw. beziehen oder von der Gemeindehomepage unter www.schneisingen.ch/Politik/Gemeindeversammlung downloaden.

ANTRAG

Die Satzungsänderungen der ZSO Studenland werden genehmigt.

9. Voranschlag 2009 mit Steuerfuss von 112 %

Entsprechend den Haushaltgrundsätzen kann der Gemeinderat für das Jahr 2009 bei einem Steuerfuss von 112 % einen ausgeglichenen Voranschlag bei einem Aufwand (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) von Fr. 3'798'360.00 (Voranschlag 2008: Fr. 3'511'220.00) vorlegen.

Der Nettoaufwand des Voranschlages von total 2,803 Mio. Franken ist gegenüber dem Voranschlag 2008 um 5.8 % gestiegen. Die geplanten Investitionen von Fr. 482'300.-- und das noch vorhandene abzuschreibende Verwaltungsvermögen erfordern einen Abschreibungsbedarf von Fr. 192'000.--. Dieser liegt um rund 10% tiefer als im Vorjahr. Nach der schrittweisen Einführung der NFA - Neugestaltung Finanzausgleich und der Aufgabenteilung Bund/Kantone - machen sich nun Mehrbelastungen für unsere Gemeinde im höheren Nettoaufwand markant bemerkbar. An die Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten müssen die Gemeinden einen Beitrag von Fr. 211.65 pro Einwohner budgetieren. Für unsere Gemeinde bedeutet dies eine Erhöhung um rund Fr. 169'000.-- gegenüber dem Voranschlag 2008. Für den Kindergarten wurde bereits ab Schuljahr 2008/09 eine Heilpädagogin angestellt. Bis zur obligatorischen Einführung des integrativen Schulunterrichts ab Schuljahr 2011/2012 muss die Gemeinde diese Kosten voll übernehmen. Der Anteil belastet den Nettoaufwand mit Fr. 18'000.--. Eine Pensumserhöhung beim Schulsekretariat und der Ausbau der Betreuungsstunden/Mittagstisch wirkt sich ebenfalls zusätzlich belastend auf die Gemeinderrechnung aus. Durch die Ungewissheit, ob die vorgezogene Inkraftsetzung der 3. Etappe der Teilrevision des Steuergesetzes „Milderung der Einkommens- und Vermögenssteuertarife“ an der Volksabstimmung angenommen wird, sind die Steuereinnahmen schwierig zu budgetieren. Trotz einer vorsichtigen Einschätzung rechnet der Gemeinderat mit einem höheren Steuersubstrat gegenüber dem Vorjahr 2008 bei gleichbleibendem Steuerfuss.

Beim Eigenwirtschaftsbetrieb „Wasserversorgung“ sind verschiedenste Sanierungen wie Reparatur und Einbau von Schiebern, generelle Leckkontrollen und Unterhalt der Hydranten budgetiert. Zum Ausgleich des Eigenwirtschaftsbetriebes muss für 2009 eine Entnahme aus den Spezialfinanzierungen von Fr. 32'000.-- budgetiert werden. Der mutmassliche Verpflichtungsbetrag (Eigenkapital) beträgt per Ende 2008 rund Fr. 672'000.--. Dank diesem Umstand kann nochmals auf die Wiedereinforderung der Haushaltgrundgebühr verzichtet und der niedrige Wasserpreis von Fr. -.50 pro Kubikmeter belassen werden. Anstehende Sanierungen und Investitionen werden die Wasserkasse künftig stärker fordern als bisher.

Obwohl bei der Abwasserversorgung für den Unterhalt des Kanalnetzes und für die Betriebskostenbeiträge an die Abwasserverbände wesentlich höhere Aufwände budgetiert sind, können voraussichtlich Fr. 7'890.-- in die Reserven verbucht werden. Die im Abwassernetz anstehenden Investitionen aus dem GEP werden die Rechnung in den nächsten Jahren weiterhin massiv belasten und die momentanen Gebührentarife infrage stellen.

Die Abteilung „Abfallbewirtschaftung“ wird dank Aufhebung des temporären Rabatts auf der Grundgebühr voraussichtlich kostenneutral abschliessen.

Die im nächsten Jahr geplanten und teilweise schon bewilligten Investitionen belaufen sich auf rund Fr. 490'000.-- (Vorjahr Fr. 325'000.--). Bei den Investitionseinnahmen handelt es sich um den Subventionsbeitrag an das Pikettfahrzeug der Feuerwehr, welcher erst im Jahr 2009 ausbezahlt wird. Die Verschuldungsgrenze liegt aufgrund der Berechnungen des Budgets 2008 und einem Annuitätssatz von 7.04 % bei rund 3,4 Millionen Franken. Mit den bereits beschlossenen Projekten wird die Schuld der Gemeinde Ende 2009 bei normalen Abschreibungen bis auf ca. 1.98 Millionen Franken anwachsen. Mittelfristig, nach Abschluss der grossen Investitionen, wird die Verschuldungsgrenze gemäss Finanzplan erreicht, oder sogar überschritten werden.

Kommentare zu einzelnen Positionen im Voranschlag können dem separaten Abschnitt weiter hinten in dieser Broschüre entnommen werden.

ANTRAG

Der Voranschlag 2009 und der Steuerfuss von 112 % werden genehmigt.

10. Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum kann jede/r die Gemeindeversammlung besuchende Stimmberechtigte sein Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 30. MAI 2008

Zeit und Ort:	20.15 Uhr, Aemmertsaal
Vorsitz:	Lucia Gillessen, Vizeammann
Protokoll:	Beat Rohner, Gemeindeschreiber
Stimmzählerinnen:	Sibylle Müller Regula Schwitter
Stimmberechtigte laut Stimmregister:	936
Quorum für endgültige Beschlüsse (1/5):	188
Anwesend (abgegebene Stimmrechtsausweise):	136
Beteiligung:	14.5 %

Die Versammlung kann keine endgültigen Beschlüsse fassen.

Über positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung schriftlich die Urnenabstimmung verlangt werden.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23.11.2007
2. Rechenschaftsbericht 2007
3. Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2007
4. Kreditabrechnungen
 - a) Unterhalt Friedhof und Abdankungshalle
 - b) Personenunterstand Oberschneisingen
 - c) Teilrevision Nutzungsplanung und BNO
 - d) Radweg Schneisingen-Tiefenwaag (Gemeindeanteil)
5. Sanierung Knoten Halde und Erschliessung Industriezone
 - a) Gemeindeanteil Kreisel Halde inkl. Werkleitungen; Bruttokredit Fr. 1'752'400.--
 - b) Ausbau Murzlenstrasse inkl. Werkleitungen; Bruttokredit Fr. 280'000.--
6. Schulverband Oberstufe Rheintal-Studenland
 - a) Aufhebung Schulstandort Kaiserstuhl per 31. Juli 2009
 - b) Austritt aus Gemeindeverband per 31. Juli 2010
7. Umlegung Abwasserleitungen Bleichi; Kredit Gemeindeanteil Fr. 378'000.--
8. RAS-Zentrum Breitwies; Umbau Loggien in Zimmer; Kredit Gemeindeanteil Fr. 30'000.--
9. Schiessanlage; künstliches Kugelfangsystem; Kredit Gemeindeanteil Fr. 23'600.--
10. Sanierung Antoniuskapelle; Beitrag Einwohnergemeinde; Kredit Fr. 20'000.--
11. Anschaffung Pikettfahrzeug Feuerwehr; Bruttokredit Fr. 260'000.--
12. Verschiedenes und Umfrage

Vizeammann Lucia Gillessen eröffnet die Gemeindeversammlung und heisst alle TeilnehmerInnen herzlich willkommen. Speziell heisst sie die JungbürgerInnen namentlich im Kreise der

Stimmberechtigten willkommen. - Entschuldigen muss sie Gemeindeammann Markus Spuhler. Er ist den ganzen Monat Mai ortsabwesend.

Zu den Verhandlungen:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23.11.2007

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2007 wurde zusammen mit der Vorlage sämtlichen Stimmberechtigten zugestellt.

ANTRAG

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2007 wird genehmigt.

ABSTIMMUNG

Diskussionslos und einstimmig wird dem Protokoll die Genehmigung erteilt.

2. Rechenschaftsbericht 2007

Vizeammann Lucia Gillessen:

Der Rechenschaftsbericht ist in der Versammlungsvorlage enthalten. Die Behörde kann darin natürlich nicht detailliert auf ihre gesamte Tätigkeit eingehen.

Das Jahr 2007 wird positiv in Erinnerung bleiben - in der Wirtschaft allgemein, so auch in unserer Gemeinde. Durch eine kontinuierliche Bautätigkeit ist die Einwohnerzahl erfreulicherweise um 54 Personen oder 4.5 % gegenüber 2006 gestiegen.

Auch konnten wir erstmals eine 100-jährige Einwohnerin feiern, nämlich Maria Bräm-Haus.

Dienstjubiläen konnten Ursula Rohner, Angestellte Finanzverwaltung (20 Jahre) und Alois Meier, Hauswart (10 Jahre) feiern.

ANTRAG

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates über das Amtsjahr 2007 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

ABSTIMMUNG

Der Rechenschaftsbericht 2007 wird einstimmig und ohne Diskussion zustimmend zur Kenntnis genommen.

3. Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2007

Vizeammann Lucia Gillessen:

Die Rechnungen sind in der Vorlage dargestellt und schon im Rechenschaftsbericht und mit den Bemerkungen zu den einzelnen Positionen detailliert kommentiert.

Daher beziehen sich folgende Ausführungen lediglich auf die grösseren Abweichungen zum Budget:

- Das nicht vorhersehbare positive Resultat beim Steuerertrag ist auf einen guten Wirtschaftsverlauf zurückzuführen. Dieser hat in den meisten Gemeinden zu höheren Erträgen geführt. Bei uns sind zudem noch einzelne, unerwartet hohe, Nachzahlungen eingegangen. Ebenso hat ein lebhafter Liegenschaftenhandel erfreulich Grundstückgewinnsteuern eingebracht.
- Beim Kapitaldienst hat sich die höhere Liquidität und die bessere Aktivzins-Situation positiv ausgewirkt.
- Da schon im 2006 ein gutes Resultat erzielt wurde, konnten Abschreibungen vorgezogen werden. Der diesbezügliche Bedarf war also im 2007 tiefer als budgetiert.
- Die meisten und grössten Mehraufwände (bei verschiedenen Kostenstellen) sind durch die Ausfinanzierung der Aargauischen Pensionskasse (APK) begründet. Unsere Gemeinde musste sich diesbezüglich zwar nicht direkt, aber indirekt über Sonderschulen, Heime, Spitäler und Gemeindeverbände beteiligen.
- Alle Budgetabweichungen zusammen haben zum erfreulichen Ertragsüberschuss von Fr. 454'000.-- geführt. Dieser wird wiederum für zusätzliche Abschreibungen verwendet.
- Die Wasserkasse schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 63'000.--. Grund: Vermehrte und unvorhersehbare Leckreparaturen. Eigenkapital neu: Fr. 673'000.--.
- Die Abwasserentsorgung weist in der laufenden Rechnung einen Ertragsüberschuss von Fr. 12'000.-- aus. Infolge grosser Investitionen von Fr. 270'000.--, in der Hauptsache für die Sanierung der Leitungen im Friedhofweg, sinkt jedoch das Eigenkapital auf neu Fr. 465'000.--.
- Die Abfallbeseitigung hat Fr. 20'000.-- mehr gekostet als erwartet. Auslöser sind hier die Sonderabfuhr.

DISKUSSION

Wird nicht gewünscht.

Karl Renggli, Präsident der Finanzkommission, gibt das Resultat der Rechnungsprüfung bekannt und verliest den Prüfungsbericht mit folgendem

ANTRAG

Die Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2007 wird genehmigt.

ABSTIMMUNG

Dem Antrag wird mit sehr grossem Mehr entsprochen.

Vizeammann Lucia Gillessen dankt für die Zustimmung zu den Rechnungen und der Haushaltsführung durch den Gemeinderat. Dem Finanzverwalter dankt sie für die tadellose Buchführung und der Finanzkommission für die Rechnungsprüfung.

4. Kreditabrechnungen

Vizeammann Lucia Gillessen:

a) Unterhalt Friedhof und Abdankungshalle

Die Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2005 bewilligte einen diesbezüglichen Verpflichtungskredit von Fr. 25'000.--.

Kostenübersicht

Bruttoanlagekosten	Fr. 25'084.35
./.. bewilligter Kredit	Fr. 25'000.00
Kreditüberschreitung	Fr. 84.35

Bemerkungen

Im Zuge der Renovation der Kirche wurde auch der „kleine Wald“ zwischen Kirche und Friedhof geräumt und die Böschungssituation verändert. Es ist lichter und grosszügiger geworden. Auch die Abdankungshalle präsentiert sich neben der renovierten Kirche wieder schön.

Sehr schön renoviert ist auch das Wandbrünneli. Diese Sanierung wurde aber nicht aus dem Kredit beglichen. Das gilt auch für die Sitzbank und den Abfallkorb, an denen sich die kath. Kirchgemeinde zur Hälfte beteiligte.

Noch in diesem Jahr soll auch das Missionskreuz im Friedhof überholt werden.

b) Personenunterstand Oberschneisingen

Die Gemeindeversammlung vom 26. November 2004 bewilligte einen diesbezüglichen Verpflichtungskredit von Fr. 30'000.--.

Kostenübersicht

Bruttoanlagekosten	Fr. 32'010.80
./.. bewilligter Kredit	Fr. 30'000.00
Kreditüberschreitung	Fr. 2'010.80

Bemerkungen

Verzögerung und Mehraufwand haben dieselbe Ursache. Die Verhandlungen mit der Grundeigentümerin Monika Schwitter zogen sich lange hin, weil die Grenze zwischen Haus- und Strassenparzelle ganz ungewöhnlich verlief. Ein paar Tage vor der Vertragsunterzeichnung ist dann Monika Schwitter unerwartet gestorben. Bis mit der neuen Eigentümerschaft wieder Gespräche aufgenommen werden konnten, verging Zeit.

Die demgemäss notwendigen doppelten Vertragskosten sowie Projektänderungen haben zu einer Kreditüberschreitung von Fr. 2'010.80 geführt. - Die Nationalrat Eggspühler-Stiftung im Surbtal hat auch an diesen Personenunterstand einen Beitrag von Fr. 3'000.-- entrichtet.

Gemeinderätin Claudia Graf:

c) Teilrevision Nutzungsplanung und BNO

Die Gemeindeversammlung vom 28. November 2003 bewilligte einen diesbezüglichen Verpflichtungskredit von Fr. 30'000.--.

Kostenübersicht

Bruttoanlagekosten	Fr. 20'456.65
./.. bewilligter Kredit	Fr. 30'000.00
Kreditunterschreitung	Fr. 9'543.35

Bemerkungen

Der Stundenaufwand für Beratung und Projektbegleitung des Planungsbüros Arcoplan, Ennetbaden, ist gegenüber der seinerzeitigen Kostenschätzung deutlich tiefer ausgefallen als angenommen.

Gemeinderat Andreas Gammel:

d) Radweg Schneisingen-Tiefenwaag (Gemeindeanteil)

Die Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2004 bewilligte einen diesbezüglichen Verpflichtungskredit von Fr. 70'000.--.

Kostenübersicht

Bruttoanlagekosten	Fr. 47'866.45
./i. bewilligter Kredit	Fr. 70'000.00
Kreditunterschreitung	<u>Fr. 22'133.55</u>

Bemerkungen

Bei der Arbeitsausführung konnte festgestellt werden, dass die im Kostenvoranschlag enthaltenen Ausmassreserven für den Abschnitt auf dem Gemeindegebiet Schneisingen deutlich zu gross waren. Gleichzeitig konnten auch die Arbeiten günstiger als angenommen vergeben werden.

DISKUSSION

Diese wird zu allen vier Kreditabrechnungen nicht gewünscht.

ANTRÄGE

- a) Die Kreditabrechnung „Unterhalt Friedhof und Abdankungshalle“ mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 84.35 wird genehmigt.
- b) Die Kreditabrechnung „Personenunterstand Oberschneisingen“ mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 2'010.80 wird genehmigt.
- c) Die Kreditabrechnung „Teilrevision Nutzungsplanung und BNO“ mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 9'543.35 wird genehmigt.
- d) Die Kreditabrechnung „Radweg Schneisingen-Tiefenwaag (Gemeindeanteil)“ mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 22'133.55 wird genehmigt.

ABSTIMMUNGEN

Allen vier Anträgen wird in separaten Abstimmungen jeweils mit sehr grossem Mehr zugestimmt.

5. Sanierung Knoten Halde und Erschliessung Industriezone

a) Gemeindeanteil Kreisel Halde inkl. Werkleitungen; Bruttokredit Fr. 1'752'400.--

b) Ausbau Murzlenstrasse inkl. Werkleitungen; Bruttokredit Fr. 280'000.--

Vizeammann Lucia Gillessen:

Vor 10 Tagen fand zu diesem gewichtigen kantonalen Projekt eine separate Orientierungsveranstaltung statt. Der kantonale Projektleiter sowie der projektierende Ingenieur haben alle Aspekte aufgezeigt, detailliert erläutert und Fragen beantwortet. Auch die Bucher-Guyer AG war vertreten.

Gemeinderat Andreas Gammel:

Seit Anfang der 90er-Jahre befassen sich der Kanton, die Firma Bucher-Guyer und der Gemeinderat damit, wie sowohl das verkehrstechnisch unbefriedigende und gefährliche Doppel-Y mit den schleifenden Ein- und Ausfahrten übersichtlicher und sicherer gelöst als auch die fehlende Grunderschliessung für das Areal West sichergestellt werden können.

An dieser Stelle muss betont werden, dass sich innerhalb der letzten 8 Jahre insgesamt 35 Unfälle mit total 22 Verletzten ereignet haben. - Das sind 22 zuviel.

Während diesen Jahren wurde das Projekt von der einen oder anderen Seite forciert und wieder sistiert. Die Zeit wurde aber auch sehr gut investiert, indem verschiedenste Varianten zur Lösung der Aufgabe geprüft worden sind.

Anhand von Folien stellt er nun das Projekt wie folgt im Detail vor:

Das nun vorliegende **Kreiselprojekt** - mit welchem auch sämtliche schleifenden Ein- und Ausfahrten aufgehoben werden - wird von allen Parteien als die geeignetste Lösung beurteilt. Damit kann sowohl die Verkehrssicherheit verbessert, wie auch die Industriezone baureif gemacht werden.

Das Herzstück ist sicherlich der Kreisel mit seinen 36 m Durchmesser, einer Fahrspurbreite von 7 m und einer Mittelinsel von 22 m Durchmesser. Um das Gefälle vom höchsten zum tiefsten Punkt der Anschlussbauwerke bewerkstelligen zu können, weist der Kreisel eine Neigung von 4.5 % auf.

Durch den Kreisel sind die angrenzenden Strassenabschnitte anzupassen bzw. auszubauen. So wird die Kantonsstrasse K 284 ab der alten Einmündung angepasst, mit zwei neuen Bushaltestellen versehen - die Abfahrtshaltestelle zudem mit einem Personenunterstand - und mit einer kleinen Ablenkung in den Kreisel geführt. Die Anpassung der K 284 endet an der Kantonsgrenze Zürich. In diesem Abschnitt muss ein neues Brückenbauwerk erstellt werden, um dem aktuellen Hochwasserschutz gerecht zu werden. Die Hünikerstrasse wird mittels T-Anschluss direkt an die K 284 angebunden.

Die Kantonsstrasse K 283 wird ab Bereich Hohlweg neu geführt und neu erstellt. Damit das Gefälle bis an den Kreisel überbrückt werden kann, wird die Strasse in das Gelände eingebettet und weist ein Gefälle von max. 8 % auf. Die K 283 wird bis zur Sandbuckstrasse als Erschliessungsstrasse rückgebaut. Alle restlichen Strassenabschnitte, welche nicht mehr benötigt werden, werden ebenfalls rückgebaut.

Der Anschluss an die Murzlenstrasse endet bei der Gebäudefassade der Lehrlingswerkstatt der Bucher-Guyer AG. In diesem Abschnitt muss für den Bachdurchlass ebenfalls ein neues Brückenbauwerk erstellt werden.

Der Hünikerbach soll innerhalb des Bauperimeters, wenn immer möglich, aus seinem engen Korsett befreit und naturnaher gestaltet werden. Damit wird sowohl der Hochwasserschutz gewährleistet als auch eine kleine ökologische Ausgleichsfläche geschaffen.

Mit dem Kreiselprojekt wird zugleich die Entflechtung des Motorisierten- mit dem Langsamverkehr vollzogen. So wird die kantonale Radroute an die bestehende angeschlossen und über die beiden alten Äste der Murzlenstrasse in Richtung Niederweningen, Bahnhof und Hünikerstrasse weitergeführt. Auch in diesem Abschnitt muss für den Bachdurchlass ein neues Brückenbauwerk erstellt werden.

Für die Fussgänger wird ebenfalls eine Vielzahl von Gehwegabschnitten erstellt, die untereinander mittels Fussgängerquerungen zusammengeschlossen und verbunden werden. Die Fussgängerquerungen auf den Kantonsstrassen weisen konsequent eine Mittelinsel auf, welche die Sicherheit für die Fussgänger erhöht.

Innerhalb des Bauperimeters müssen einige Werkleitungen wie Wasser, Abwasser, Elektrisch, etc. umverlegt, oder neu erstellt werden. Diese Massnahmen müssen gemäss Baugesetz allein vom jeweiligen Werkeigentümer finanziert werden.

Diejenigen von Ihnen, die entweder bei der Firma Bucher-Guyer arbeiten oder die Tankstelle im Areal aufsuchen, haben sicherlich festgestellt, dass die **Murzlenstrasse** in einem sehr schlechten Zustand ist. Der Gemeinderat möchte, um Synergien und somit Kosteneinsparungen bei der Bauausführung nutzen zu können, eine Gesamtanierung der Murzlenstrasse ab Gemeindegrenze (d.h. ab der Brücke über die Surb) bis zum Kreisel-Südast vornehmen. Die Gesamtanierung umfasst eine Verbreiterung der Strasse um ca. 1,5 Meter, Koffierung, Strassenabschlüsse, Entwässerung, Erneuerung Kanalisation, Wasser (wird durch Gemeinde Niederweningen finanziert) und Einbau einer neuen Trag- und Deckschicht.

Kosten Kreisel Halde:

Die Gesamtkosten für das Projekt Kreisel belaufen sich (basierend Preisstand Januar 2006) auf Fr. 5'275'000.--. Darin enthalten sind 5 % Reserve und 10 % für Verschiedenes und Unvorhergesehenes.

Der Kreisel und die K 284 liegen im Innerortsbereich, daher ist die Gemeinde im Rahmen des Kantonsstrassendekrets verpflichtet, einen Beitrag von 49 %, basierend auf dem Steuerertrag der Steuerperiode 2003/2004, zu tragen. Bucher-Guyer beteiligt sich direkt mit Fr. 240'000.-- am Kreiselprojekt.

Bei jedem Quartiergespräch seit März 2006, d.h. seit das Projekt in dieser ausgereiften Form beim Gemeinderat vorliegt, wurde über das Projekt und die möglichen Kosten informiert. In dieser Zeit haben sich die Kosten für die Gemeinde jedoch positiv entwickelt. Haben wir zu Beginn noch von Kosten von rund 2.5 Mio Franken gesprochen, so konnte der Gemeinderat mittlerweile beim Kanton eine Kostenreduktion von Fr. 573'000.-- aushandeln.

Ebenso ist es, mit Unterstützung eines Baujuristen, gelungen, der Bucher-Guyer AG ihre Sondervorteile des Projekts Kreisel wie auch eines Ausbaus der Murzlenstrasse aufzuzeigen. So konnten basierend auf dem kantonalen Baugesetz und dem Gemeindeglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen folgende Beiträge der Firma Bucher-Guyer vertraglich festgelegt werden:

Nebst der direkten Beteiligung an den Kreisel zahlt Bucher-Guyer Fr, 475'740.-- für die Anpassungen an Werkleitungen und Kreiselanschluss.

Für den Ausbau der Murzlenstrasse übernimmt Bucher-Guyer knapp die Hälfte, nämlich Fr. 139'200.-- der Kosten.

Zudem nimmt der Gemeinderat dankend zur Kenntnis, dass die Firma Bucher-Guyer zu den Beiträgen auch die Gestaltung des Kreiselinnern finanzieren wird.

Somit verbleiben der Gemeinde Kosten von Fr. 1'276'660.-- für das Kreiselprojekt und Fr. 140'800.- für den Ausbau der Murzlenstrasse. Also insgesamt Fr. 1'417'460.--.

Unter der Annahme, dass beide Vorlagen angenommen werden, sieht das weitere Vorgehen wie folgt aus:

- Nach den Sommerferien erfolgt die Vernehmlassung durch den Kanton.
- Oktober, November ist die öffentliche Auflage des Projekts. Hier können Sie Ihre Forderungen oder Einsprachen zum Projekt einbringen.
- Dezember 2008, Januar 2009 die definitive Genehmigung des Vorhabens durch Kanton und Gemeinde.
- Januar bis April 2009 Ausführungsprojekt, Submissionen und Landerwerbsverhandlungen.
- Frühester Beginn der Arbeiten August 2009 mit ungefährender Bauzeit von ca. 15 Monaten.

Es ist sehr viel Geld für unser Dorf. Aber es ist so wenig wie überhaupt möglich, um dieses Bauwerk realisieren zu können. Denn es muss nochmals festgehalten werden: lange und harte Verhandlungen mit fairen Partnern haben zu diesem, für die Gemeinde positiven Resultat, geführt.

Mit diesem Vorhaben haben wir eine Antwort, wie künftig die unübersichtliche und gefährliche Verkehrssituation entschärft werden kann. Dies ist für die Gemeinde ebenfalls sehr wichtig, steht doch ein grösserer Wachstumsschub mit möglichen Überbauungen im Gebiet Bleichi und im Mitteldorf in den nächsten 2 - 5 Jahren mit ca. 150 Wohneinheiten an.

Die Erschliessung des Industrieareals ist eine Investition in die Zukunft von Schneisingen. Obschon die Kosten momentan für die Gemeinde hoch sind und die Finanzsituation in den Jahren 2009/2010 und 2011 leicht angespannt sein wird, ist dies eine Entwicklungschance, die nicht jede Gemeinde hat. So besteht die Möglichkeit, Gewerbe und Industriebetriebe anzusiedeln. Das bedeutet Schaffung von Arbeitsplätzen und dadurch werden die Steuererträge in unserer Gemeinde günstig beeinflusst.

DISKUSSION

Hermann Wyss: Könnte die Renaturierung der aufzuhebenden Strassenstücke nicht aufgeschoben werden? Sie sollten als Bypässe vorerst noch offen gehalten werden.

Gemeinderat Andreas Gammel: Die Anschlüsse der neuen Strassenteile an die bisherigen können aufgrund der unterschiedlichen Niveaus nicht bewerkstelligt werden. Daher ist dieser Wunsch nicht umsetzbar.

Generell ist festzuhalten, dass es sich um ein kantonales Strassenbauprojekt handelt. Die Gemeindeversammlung kann heute das Projekt nicht abändern. Allfällige Wünsche und Begehren müssten während der noch folgenden öffentlichen Auflage eingebracht werden. Heute geht es lediglich um unseren Kreditanteil.

Nelly Frey: Genügt die Beleuchtung auch zur Gewährleistung der Sicherheit für die Fussgänger resp. BenutzerInnen des öffentlichen Verkehrs?

Gemeinderat Andreas Gammel: Ja. Ein entsprechender Kredit zur Sanierung resp. Verbesserung der Strassenbeleuchtungsqualität auch in diesem Bereich wurde an der letzten Gemeindeversammlung beschlossen.

Rudolf Thomsen: Aus seiner Sicht reicht der - auf dem Kostenvoranschlag aus dem Jahr 2006 basierende - Kreditantrag nicht aus. Es wurden zu wenig Reserven (Teuerung etc.) eingerechnet. Nicht zuletzt wenn man sieht, was alles vom Erdölpreis abhängt. Ist der Kostenanteil der Bucher-Guyer AG fix oder variabel?

Vizeammann Lucia Gillissen: Der Kreditantrag wurde daher bewusst mit einer Teuerungszusatzklausel versehen. Zudem erhofft man sich von der Konkurrenzsituation günstige Vergabepreise. So oder so wird alles unternommen, um die Kosten im Griff zu halten.

Gemeinderat Andreas Gammel: Der Kostenanteil Bucher-Guyer AG ist aufgrund der effektiven Kosten variabel.

Bernhard Vogt: Welche Auswirkungen hätte eine Ablehnung des Kreisels für das Industriegebiet Bucher-Guyer?

Gemeinderat Andreas Gammel: Mit dem gegenwärtigen Zustand gilt das gesamte Areal West der Bucher-Guyer als strassentechnisch nicht genügend erschlossen und somit nicht baureif. Der Kreisel ist zwingende Voraussetzung für eine künftige Nutzung resp. Entwicklung dieses Gebiets.

Theres Rub: Wurde mit den SBB oder dem Kanton Zürich noch betreffend Ausfahrt Bahnhof Niederweningen gesprochen?

Andreas Gammel: Diese Gespräche wurden noch nicht geführt. Der Gemeinderat wird sich dem Thema jedoch bestmöglich annehmen.

Michael Fuchs: Ist geplant, die Radroute auch via Bahnhof nach Niederweningen zu führen? Wo würde der künftige Strassenanschluss für das Projekt der Landi Surb erfolgen?

Gemeinderat Andreas Gammel: Die offizielle Radroute führt nicht entlang der Kantonsstrasse sondern über die Murzlenstrasse nach Niederweningen. Sämtlicher Strassenverkehr ins gesamte Areal Bucher-Guyer AG würde künftig über den geplanten Kreisel abgewickelt. Die Erschliessung des Landi-Projekts erfolgt innerhalb des Areals und nicht direkt ab Kantonsstrasse.

Matthias Spuhler: Mit wieviel Gewerbefläche kann auf dem Areal West gerechnet werden?

Gemeinderat Andreas Gammel: Das hängt dann vom konkreten Interesse und der konkreten Nutzung ab. Es stehen über 40'000 m² Fläche zur Verfügung.

Martin Schorno ist mit am direktesten vom Kreisel betroffen. Er befürchtet, dass eine „Rennpiste“ entsteht und der Schwerverkehr deutlich zunehmen wird. Wieso kann der Kreisel nicht etwas von seiner Liegenschaft weg verschoben werden? Was heisst der Passus in der Sammlungsvorlage „... gesundes Wachstum sicherstellen“?

Gemeinderat Andreas Gammel: Es wurden verschiedenste Varianten geprüft. Der vorgesehene Standort wird als der Optimalste betrachtet. Eine Verschiebung ist aufgrund verschiedener Umstände (Rücksicht auf Gleishöhe im Areal Bucher-Guyer, ansonsten Abbruch einer Halle notwendig usw.) nicht möglich.

Mit diesem Kreisel kann ein Wachstum im Bereich Gewerbe und Arbeitsplätze sichergestellt werden.

So oder so ist nochmals festzuhalten, dass heute lediglich der Kredit, jedoch nicht das Projekt als solches, zur Diskussion steht. Einsprachen können während der öffentlichen Auflage erfolgen.

Pius Lehmann hat Mühe mit dem Kostenteiler unter allen Projektbeteiligten. Er versteht nicht, wie das Projekt als Innerorts klassifiziert werden kann. Ebenso wurde die spezielle Interessenlage der Bucher-Guyer AG nicht genügend berücksichtigt. Mit einer Rückweisung würden diesbezügliche Neuverhandlungen mit dem Kanton und der Bucher-Guyer AG möglich.

Gemeinderat Andreas Gammel: Der Kostenteiler mit dem Kanton wäre, basierend auf der heutigen Steuerkraft, gerade umgekehrt. Wir müssten nur schon dadurch bei Neuverhandlungen

mehr bezahlen. - Der Innerortsbereich wurde bereits viel früher, unabhängig von diesem Projekt, aufgrund kantonseinheitlicher Parameter festgelegt.

Im Kantonsstrassendekret werden die Kostenteiler mit sämtlichen Aargauer Gemeinden festgelegt. Es werden keine Ausnahmen für einzelne Gemeinden gemacht. Vor diesem Hintergrund können die Verhandlungen mit dem Kanton, mit zusätzlichen Kosteneinsparungen für die Gemeinde in Höhe von fast Fr. 600'000.--, als sehr erfolgreich beurteilt werden.

Vizeammann Lucia Gillessen: Der Gemeinderat hat diesbezüglich einen erfahrenen und spezialisierten Jurist beigezogen. Die Spielräume sind absolut ausgereizt. Neuverhandlungen sind nicht möglich.

Elisabeth Duffy: Wer legt die Geschwindigkeit vor und im Kreisel fest?

Gemeinderat Andreas Gammel: Der Kanton.

Schluss der Diskussion.

ANTRÄGE

- a) Der Bruttokredit von Fr. 1'752'400.-- zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten (Basis: Indexstand Mai 2008 = 100 %) für den Gemeindeanteil am Kreisel Halde inkl. Werkleitung wird genehmigt.
- b) Der Bruttokredit von Fr. 280'000.-- zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten (Basis: Indexstand Mai 2008 = 100 %) für den Ausbau der Murzlenstrasse inkl. Werkleitung wird genehmigt.

ABSTIMMUNGEN

- a) Dem Kredit wird mit sehr grossem Mehr bei wenigen Gegenstimmen zugestimmt.
- b) Dem Kreditbegehren wird mit sehr grossem Mehr bei ganz wenigen Gegenstimmen entsprochen.

6. Schulverband Oberstufe Rheintal-Studenland

a) Aufhebung Schulstandort Kaiserstuhl per 31. Juli 2009

b) Austritt aus Gemeindeverband per 31. Juli 2010

Vizeammann Lucia Gillessen:

Seit vier Jahren gibt es nicht mehr die Bezirksschule Kaiserstuhl, sondern die Kreisschule Rheintal-Studenland mit den Standorten Bad Zurzach, Rekingen und Kaiserstuhl. Lange hatte der Gemeinderat im Vorfeld verhandelt, wie die Schüler auf die Standorte aufgeteilt werden sollen. Die beste Regelung nützt aber nichts, wenn die Schülerzahlen - wie in der Region rund um Kaiserstuhl - zurückgehen. Im Moment sind es zwar noch 5 Klassen. Für das nächste Schuljahr sind aber nur noch 9 Kinder angemeldet, weshalb keine neue erste Klasse in Kaiserstuhl mehr geführt wird. Diese Kinder gehen nun nach Bad Zurzach.

Deshalb hat sich der Stadtrat Kaiserstuhl im vergangenen Herbst für eine Schliessung der Bezirksschule Kaiserstuhl ausgesprochen.

Damit geht für Schneisingen eine dreissigjährige Ausrichtung eines Teils der Bezirksschüler nach Kaiserstuhl zu Ende. Im Schuljahr 1980/81 sind die ersten SchülerInnen nach Kaiserstuhl gegangen, statt nach Endingen. Bereits in der jetzigen 1. Klasse sind keine Kinder mehr aus Schneisingen. Wenn die Schule im Sommer 2009 schliesst, sind vier Kinder aus unserer Gemeinde in der 3. Klasse und werden ihre Schulzeit in Bad Zurzach beenden. Ab dem Schuljahr

2010/11 gehen somit wieder alle Oberstufenschüler im Surbtal zur Schule. In Kaiserstuhl schliesst dann eine über 150-jährige Bezirksschule ihre Tore.

Schneisingen hat dem Gemeindeverband Rheintal-Studenland nur wegen der Bezirksschule Kaiserstuhl angehört. Wenn diese aufgehoben wird, macht unser Verbleib im Verband nur so lange Sinn, als noch Kinder in die Kreisschule gehen. Das wird im Sommer 2010 endgültig zu Ende gehen. - Eigentlich gilt eine Kündigungsdauer von drei Jahren. Der Gemeinderat konnte sich jedoch mit dem Verbandsvorstand auf einen früheren Austritt einigen.

DISKUSSION

Diese wird nicht gewünscht.

ANTRÄGE

- a) Der Aufhebung des Schulstandorts Kaiserstuhl per 31. Juli 2009 wird zugestimmt.
- b) Dem Austritt der Gemeinde Schneisingen aus dem Schulverband Oberstufe Rheintal-Studenland per 31. Juli 2010 wird zugestimmt.

ABSTIMMUNGEN

- a) Dem Antrag wird mit sehr grossem Mehr entsprochen.
- b) Der Antrag wird mit sehr grossem Mehr zum Beschluss erhoben.

7. Umlegung Abwasserleitungen Bleichi; Kredit Gemeindeanteil Fr. 378'000.--

Gemeinderat Max Brunner:

Das bestehende Schmutzwassersystem sowie die Sauberwasserleitungen durchqueren das neu zu erschliessende Bauland der Parzellen 1176, 596 und 930 im Gebiet Bleichi. Die vorliegenden Leitungsführungen verunmöglichen die volle Ausnützung. Folglich sind die besagten Leitungsabschnitte zu verlegen, so dass eine Überbauung gewährleistet ist. Ohne diese Verlegung kann keine Überbauung erfolgen.

Gemäss geltendem Recht hat der Werkeigentümer - im vorliegenden Fall die Einwohnergemeinde - die Leitungen zu seinen Lasten zugunsten der künftigen Bebauung zu verlegen.

Die Verlegung von Schmutz- und Sauberwasser erfolgt mehrheitlich in die neue Erschliessungsstrasse. Die oben liegenden Entwässerungsleitungen werden entlang der östlichen Grenze der Parzelle 553 und zwischen den beiden Baufeldern B/C oben abgenommen, entlang der Grenzen verlegt und dem Leitungssystem in der Erschliessungsstrasse zugeführt.

Die Instandhaltung der genannten Leitungsabschnitte hätte gemäss GEP in den kommenden Jahren so oder so erfolgen müssen. Die diesbezüglichen Kosten werden auf rund Fr. 115'000.- geschätzt. Mit der gleichzeitigen Umlegung müssen diese Aufwendungen dem vorliegenden Projekt angerechnet werden. Somit entstehen der Gemeinde effektiv „Zusatzkosten“ von lediglich Fr. 263'000.--.

Mit den Baulandeigentümern im Gebiet Bleichi wurde ein detaillierter Kostenverteiler vereinbart. Dieser garantiert beiden Parteien, dass sie lediglich die durch sie verursachten Kosten zu tragen haben.

Die Kosten dieses Projektes sind im Finanzplan der Abwasserbeseitigung enthalten.

DISKUSSION

Wird nicht verlangt.

ANTRAG

Der Kredit von Fr. 378'000.-- für den Gemeindeanteil an den Umlegungskosten der Abwasserleitungen im Gebiet Bleichi wird genehmigt.

ABSTIMMUNG

Der Antrag wird mit grossem Mehr, bei einigen Enthaltungen, gutgeheissen.

8. RAS-Zentrum Breitwies; Umbau Loggien in Zimmer; Kredit Gemeindeanteil Fr. 30'000.--

Gemeinderätin Claudia Graf

Das RAS Zentrum Breitwies wurde im Oktober 2002 in Betrieb genommen. Es zeigte sich schon bald, dass die Nachfrage nach Pflegeplätzen grösser war als das Angebot. Der Bedarf hat im 2007 so stark zugenommen, dass nach Lösungen gesucht wurde.

Abklärungen haben ergeben, dass die beiden Loggien (Balkone) in den Häusern Höhtal und Schürbach von den Bewohnern praktisch nie benutzt werden. Darum beantragten die Heimleitung und der Trägerverein, die Umnutzung in zwei Bewohnerzimmer zu prüfen.

Die Arbeitsgruppe aus Vertretern des Gemeindeverbandes, des Trägervereins, der Heimleitung und der Baukommission Ehrendingen erteilten dem Architekturbüro Sidler Architekten Baden den Auftrag, eine Projektstudie mit einer Grobkostenschätzung zu erstellen. Diese ergab Aufwändungen von gesamthaft Fr. 210'000.-- (ohne Möblierung).

Die RAS Verbandsgemeinden haben beschlossen, dieses Projekt umzusetzen. Der Architekt wurde beauftragt, für die Baumeister-, Elektro-, Sanitär- und Gipserarbeiten Richtofferten einzuholen. Daraus resultierte ein Kostenvoranschlag von total Fr. 226'000.-- inkl. MwSt. Dies ergibt - aufgrund der Einwohnerzahl - für unsere Gemeinde einen Kostenanteil von Fr. 30'000.--.

Die Kosten für die Ausstattung der beiden Zimmer werden vom RAS Trägerverein übernommen.

DISKUSSION

Irene Gaisecker: Diese Kosten für diese neu einzurichtenden kleinen Zimmer sind unverhältnismässig. Das Geld würde besser für die Aufstockung des Gebäudes eingesetzt.

Gemeinderätin Claudia Graf: Die Kosten wurden seriös berechnet und sind begründet. Die Aufstockung ist ein längerfristiges Projekt, welches viel mehr Mittel beanspruchen wird. Daher sollen die heute nicht benutzten Loggien so schnell wie möglich nutzbar gemacht werden.

Stefan Frei: An der GV des Trägervereins wurde informiert, dass aus den Loggien zwei Ferienzimmer entstehen sollen.

Gemeinderätin Claudia Graf: Schon heute werden alle Räume bereits flexibel als Ferien- oder Dauerzimmer verwendet. Die Nachfrage nach Ferienzimmern ist jedoch fast nicht vorhanden. Ebenso nach Ehepaarzimmern.

Urs Stöckli: Wird der Gemeindebeitrag als Darlehen gewährt und dann wieder zurückerstattet?

Gemeinderätin Claudia Graf: Nein. Die Gemeinden sind für die Investitionen ins Gebäude und der Verein für Unterhalt und Mobiliar zuständig. Daher erfolgt keine Rückzahlung.

Martha Ehrensperger: Wie wäre der Zugang zu den Loggien überhaupt gewährleistet und würde sich nicht das äussere Erscheinungsbild des Gebäudes negativ verändern?

Auch sie empfindet die künftigen Zimmer als sehr klein und würde daher eine Aufstockung bevorzugen.

Gemeinderätin Claudia Graf: Der Zugang ist direkt möglich. Beim Projekt wurde speziell auf die harmonische Einpassung ins äussere Erscheinungsbild geachtet. Die Fassade bleibt fast unverändert.

Die Aufstockung wird vermutlich einmal realisiert werden. Dieser grossen Investition müssten jedoch wieder alle neun beteiligten Gemeinden zustimmen. Deren Finanzlage präsentiert sich sehr unterschiedlich. Daher lieber heute den älteren MitbewohnerInnen das anbieten was möglich ist und nicht erst auf später zuwarten.

Schluss der Diskussion.

ANTRAG

Dem Kredit von Fr. 30'000.-- für den Gemeindeanteil am Umbau der Loggien im RAS-Zentrum Breitwies wird zugestimmt.

ABSTIMMUNG

Der Antrag wird mit 61 Ja zu 37 Nein gutgeheissen.

9. Schiessanlage; künstliches Kugelfangsystem; Kredit Gemeindeanteil Fr. 23'600.--

Vizeammann Lucia Gillessen:

Das neue Umweltschutzgesetz von 2006 stuft das mit Blei belastete Erdreich der Scheibenstände als Altlast ein. Solche sind grundsätzlich sanierungsbedürftig. Standorte, welche die Wasserökologie tangieren, werden mit Priorität behandelt. Dort wo keine Wasserfassung, Quelle oder Grundwasser betroffen ist, wird es länger dauern, bis die Sanierung zwingend wird. Schneisingen gehört zum Glück zur zweiten Kategorie. Dennoch würde eine spätere Abführung und Dekontamination des Erdreichs massive Kosten verursachen. Bund und Kanton haben daher daran 70 % Beiträge zugesichert. Jedoch unter der Bedingung, dass ab 1. November 2008 die Belastung nicht weiter geführt oder der Stand stillgelegt wird. Neueste Tendenzen auf politischer Ebene zeigen, dass diese Frist nach hinten verlegt werden könnte. Aus ökologischen Gründen und weil der Einbau erfolgen muss, soll aber nicht zugewartet werden.

Unser Schützenhaus befindet sich im Eigentum des Schiessvereins. Da jedoch die Gemeinde dafür verantwortlich ist, dass die obligatorische Schiesspflicht erfüllt werden kann, ist auch sie in Pflicht genommen.

Daher beantragt der Gemeinderat, 40 % der Kosten für ein künstliches Kugelfangsystem, d.h. maximal Fr. 23'600.--, zu übernehmen. Dem Schiessverein verbleiben dann immer noch gut Fr. 35'000.--. Einen kleinen Beitrag wird er jedoch noch vom Sport-Toto-Fonds erhalten.

DISKUSSION

Das Wort wird nicht verlangt.

ANTRAG

Der Kredit von Fr. 23'600.-- für den Gemeindeanteil an den Einbaukosten eines künstlichen Kugelfangsystems bei der Schiessanlage wird genehmigt.

ABSTIMMUNG

Der Kredit wird mit sehr grossem Mehr zum Beschluss erhoben.

10. Sanierung Antoniuskapelle; Beitrag Einwohnergemeinde; Kredit Fr. 20'000.--

Vizeammann Lucia Gillessen:

Die Antoniuskapelle gehört der Ortsbürgergemeinde. Erbaut wurde sie 1667, die Glocke ist sogar von 1559. Sie steht unter Denkmalschutz.

Im Laufe der Jahrhunderte wurde sie schon einige Male renoviert, letztmals in den 1970er-Jahren. Jetzt hat der Zahn der Zeit wieder an der Bausubstanz genagt. Innen, aussen und auch in der Umgebung stehen einige Arbeiten an. Details konnten dem Traktandenbericht entnommen werden.

Die Kapelle steht mitten im Dorf und kann nicht nur von Ortsbürgern, sondern von allen Einwohnern besucht werden. Sei es bei kulturellen Veranstaltungen oder bei Gottesdiensten. So findet es der Gemeinderat angebracht, dass sich die Einwohnergemeinde mit einem Beitrag an den Renovationskosten beteiligt.

Die Gesamtkosten sind mit Fr. 150'000.-- veranschlagt. Diese hätte die Ortsbürgergemeinde nicht selber aufbringen können. Dank der durchgeführten und äusserst erfolgreichen Spendenaktion sowie Beiträgen von Institutionen (Pro Patria, Denkmalpflege etc.), kamen rund Fr. 100'000.-- zusammen. Mit dem beantragten Beitrag der Einwohnergemeinde verblieben den Ortsbürgern somit noch Restkosten von nicht ganz Fr. 30'000.--.

DISKUSSION

Das Wort wird nicht verlangt.

ANTRAG

Der Kredit von Fr. 20'000.-- als Beitrag der Einwohnergemeinde für die Sanierung der Antoniuskapelle wird gutgeheissen.

ABSTIMMUNG

Der Antrag wird mit sehr grossem Mehr zum Beschluss erhoben.

11. Anschaffung Pikettfahrzeug Feuerwehr; Bruttokredit Fr. 260'000.--

Patrick Bochsler, Feuerwehrkommandant:

In der Vergangenheit war die Feuerwehr immer schnell vor Ort. Aber die Traktoren mit dem benötigten Material waren nicht gleichzeitig da. Im Brandfall gilt es, so schnell und so viel wie möglich personelle und materielle Ressourcen am Brandort einsetzen zu können.

Die Feuerwehrkommission hat auch nach einem Occasionsfahrzeug Ausschau gehalten. Der diesbezügliche Markt ist jedoch sehr klein. Das einzig passende - jedoch bereits 18-jährige Fahrzeug - kostete Fr. 140'000.--. Das Aargauische Versicherungsamt leistet daran jedoch keine Subventionen mehr. Daher haben sich Kommission und Gemeinderat für ein Neufahrzeug mit Nettokosten von rund Fr. 143'000.-- entschieden.

DISKUSSION

Diese wird nicht gewünscht.

ANTRAG

Der Bruttokredit von Fr. 260'000.-- für die Anschaffung eines Pikettfahrzeugs für die Feuerwehr wird genehmigt.

ABSTIMMUNG

Der Kredit wird mit sehr grossem Mehr genehmigt.

12. Verschiedenes und Umfrage

Gemeinderat Andreas Gammel:

Der Gemeinderat hat sich dem Thema **Grüngutentsorgung** intensiv angenommen und folgende weitere Schritte beschlossen: Der temporäre Rabatt auf der Grundgebühr wird auch für das Jahr 2008 gewährt; im 2008 wird keine Übergangslösung für das Grüngut angeboten; das Steigrüebli bleibt bis zu einem definitiven neuen Grüngutkonzept (Ziel: 2009) bestehen; die Lösung soll in einer Haus zu Haus Sammlung gesucht werden; die offene Deponie für Sträucher und Äste im Schlad ist gegebenenfalls zu überdenken; mit den kantonalen Fachstellen sind Optionen zu besprechen.

Vizeammann Lucia Gillessen:

Die Schweizerische Post hat mitgeteilt, dass sie die heutige Poststelle in eine **Postagentur** umwandeln und in den Laden der Landi verlegen wird. Die postalischen Dienstleistungen werden dann zwar jeden Tag zeitlich deutlich länger, jedoch in deutlich geringerem Umfang verfügbar sein. Der Gemeinderat musste von der - mit Zahlen unterlegten - Absicht der Post Kenntnis nehmen.

In Sachen **Fluglärm** musste der Gemeinderat in einem langen persönlichen Gespräch mit dem Landammann entgegen nehmen, dass wir uns mit der Surbtalroute abfinden müssen. Sie wird zwar etwas verbessert - d.h. nach Norden verschoben und mit weniger Maschinen befliegen - aber es soll, im Rahmen einer inneraargauischen Umverteilung, Flugverkehr vom Mutschellen

in unsere Region verlegt werden. Fluglärm-Messungen auf dem Mutschellen und in Oberschneisingen haben die deutlich stärkere Belastung des ersten Standorts aufgezeigt. Uns wird dies voraussichtlich eine Überschreitung der Planungsgrenzwerte „bescheren“, d.h. nur noch bereits eingezonte und erschlossene Grundstücke dürfen überbaut werden. Der kantonale Baudirektor hat denn auch durchblicken lassen, dass der Kanton Neuchâtel bei uns beförderlicher behandeln würde. Der Gemeinderat hat unserem Ortsplaner bereits den Auftrag erteilt, sich diesbezüglich erste Gedanken zu machen.

Der Gemeindeammann wurde öfters angefragt, was mit dem **Haus Widmer** an der Widenstrasse passiert und ob nicht die Gemeinde dieses kaufen möchte.

Die Gemeinde hat keinen Bedarf und keine Mittel an einem so grossen Objekt. Es müsste viel Geld hinein gesteckt werden und würde viele Mittel binden. Am Schopf mit der Abfallsammelstelle ist die Gemeinde nach wie vor interessiert.

Elisabeth Madl: Warum sind beim Gemeinschaftsgrab nur ausserhalb Blumen erlaubt? Sie findet die heutige Situation nicht gut. Es sollte ein spezieller Platz innerhalb des Gemeinschaftsgrabs dafür geben.

Vizeammann Lucia Gillessen: Die Grundlage der seinerzeitigen Gestaltung basierte auf einem ruhigen und schlicht gestalteten Innenraum. Irgendwelche anderen Gegenstände (Kerzen, Mänschen o.ä) und Gedenkzeichen wurden explizit ausgeschlossen. Blumen waren von Anfang an nur ausserhalb erlaubt. - Der Gemeinderat nimmt jedoch den geäusserten Wunsch entgegen und überlegt sich, ob eine andere Platzierung der Blumen möglich ist.

Stefan Frei findet die heutige Situation absolut unbefriedigend. Es muss möglich sein, auch Blumen innerhalb des Gemeinschaftsgrabs zu platzieren.

Nachdem das Wort von der Versammlung nicht verlangt wird, kann Vizeammann Gillessen diese mit der üblichen Rechtsmittelbelehrung sowie den besten Wünschen an die TeilnehmerInnen um 22.30 Uhr schliessen.



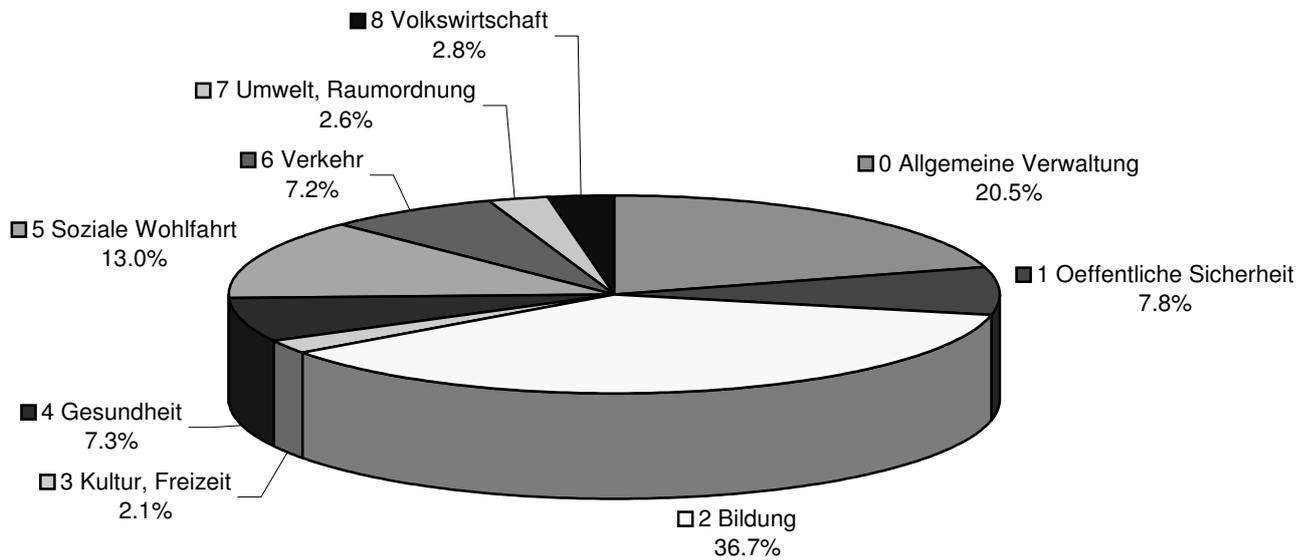
GEMEINDE SCHNEISINGEN

Voranschlag

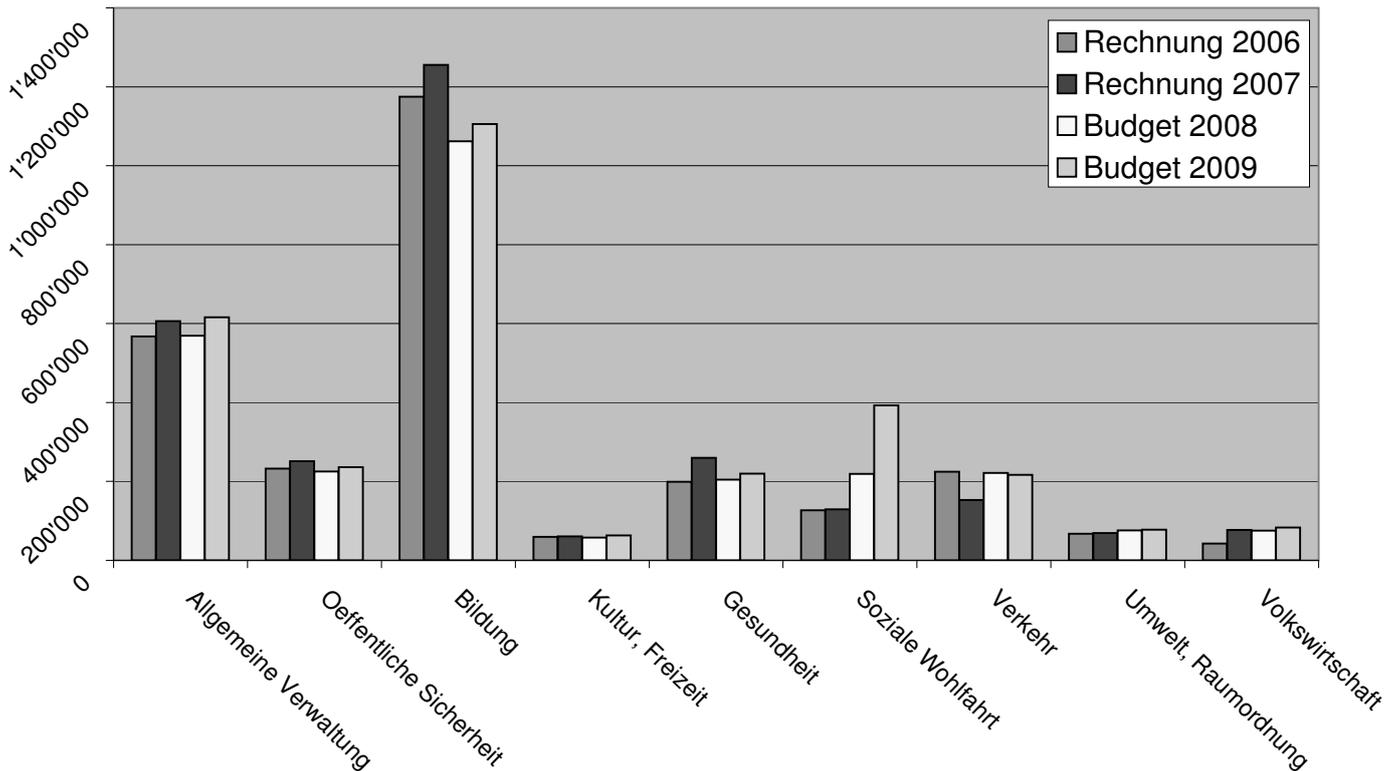
2009

EINWOHNERGEMEINDE

Nettoaufwand nach Dienststellen Voranschlag 2009



Entwicklung Nettoaufwand 2006-2009



BEMERKUNGEN ZU EINZELNEN POSITIONEN

0 Allgemeine Verwaltung

- 1 011.300 Erhöhter Aufwand wegen Grossrats- und Gemeindewahlen im Jahr 2009.
- 2 012.300 Anpassung der Entschädigungen um 3 % gegenüber 2008.
- 3 012.318 Versicherungsprämien für Vermögens- und Haftpflichtversicherung des Gemeinderates Fr. 1'000.--, Fr. 2'500.-- für einen Workshop des Gemeinderates und Beratungshonorare Fr. 1'500.--.
- 4 020.301 In sämtlichen Löhnen ist eine Anpassung von 3 % eingerechnet. Für die Gemeindeganzlei ist eine Pensumserhöhung der Teilzeitangestellten eingerechnet.
- 5 020.310 Teuerungsbedingte Anpassungen, sowie Mehrkosten von fast Fr. 3'000.-- für Farbdruck des Infoblattes.
- 6 020.311 Einrichten eines PC-Schalterarbeitsplatzes inkl. Programmlizenzen, Anschaffung einer EC-Kartenstation für die Gemeindeverwaltung und Ersatz einer PC-Arbeitsstation inkl. Programmlizenzen.
- 7 020.318.01 Die durchschnittlichen Aufwände für Dienstleistungen (Porti, Telefone, EDV-Support, Versicherungen, Homepageunterhalt) betragen rund Fr. 20'000.--. Die Kosten für die EDV-Software (Miete und Wartung) betragen rund Fr. 18'500.-- pro Jahr. Hosting der Internetseite Fr. 2'000.--. Weitere Fr. 2'000.-- sind reserviert für einen Weiterbildungsworkshop sowie Fr. 15'000.-- für eine Verwaltungsanalyse.
- 8 020.318.02 Im Jahr 2009 wird mit einer regen Bautätigkeit gerechnet, sodass der Betrag erhöht werden muss. Die Erträge aus den Baubewilligungsgebühren sind auf Konto 020.431 vereinnahmt.
- 9 020.431 Erträge aus Baubewilligungs- und Brandschutzgebühren, Inventaren, etc.
- 10 090.311 Der Geschirrspüler in der Küche im Dachgeschoss Gemeindehaus ist defekt und muss ersetzt werden.
- 11 090.314 Zusätzlich zum ordentlichen Unterhalt (Fensterreinigung, Reparaturen etc.) von Fr. 3'500.-- ist ein Teilersatz der Treppenhausbeleuchtung im Gemeindehaus vorgesehen. Kosten Fr. 1500.--. Die Ausrüstung der Lichtschächte beim Gemeindehaus mit Luftschachtgittern kostet rund Fr. 1'500.--. Der Ersatz von 2-3 Dachfenstergläsern im Vortragssaal und Gemeinderatszimmer belastet das Budget mit weiteren Fr. 1'500.--.
- 12 090.352 Unterhaltsarbeiten durch das Forstteam.

1 Öffentliche Sicherheit

- 13 100.301 Allgemeine Lohnkostenanpassung um 3 % und Pensumserhöhung.
- 14 100.352.01 Beitrag gemäss Beschluss der Abgeordnetenversammlung.
- 15 140.316 Für die Miete eines Brandsimulators ist ein Kredit von Fr. 2'000.-- eingesetzt.
- 16 140.461 Als Folge der Totalrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes (GebVG) werden die Beiträge an Neu- und Ersatzanschaffungen nicht mehr aufgrund der effektiv getätigten Aufwände subventioniert. Neu erfolgt die Subvention mittels einer jährlichen Material-Pauschale.
- 17 160.352 Beitrag 2009 an den Gemeindeverband ZSO Studenland Fr. 21'500.-- zuzüglich Arbeiten des Forstteams Fr. 1'100.--.

2

Bildung

- 18 200.302 Alle Aargauer Schulen müssen bis spätestens 2015 integrativ geführt werden. Dazu wird dem Kindergarten ab Schuljahr 2011/2012 eine Heilpädagogin zur Verfügung gestellt. Die Schulpflege beantragte bereits ab Schuljahr 2008/09 eine Heilpädagogin im Stundenkontingent anzustellen. Die Besoldung muss bis Schuljahr 2011/12 durch die Gemeinde übernommen werden.
- 19 200.395 Die Neuanstellung einer Heilpädagogin für den integrativen Unterricht im Kindergarten bedingt eine Erhöhung des Soziallastenanteils.
- 20 210.301 Anpassung des Pensums auf dem Schulsekretariat Schneisingen von 20 % auf neu 30 % ab 1.1.2009. Zusammen mit dem Pensum Schulsekretariat Siglistorf von 10 % beträgt das Pensum der Schulsekretärin neu 40 %. 10 % der anfallenden Kosten werden von Siglistorf übernommen (s. Konto 210.452).
- 21 210.302 Der Budgetbetrag setzt sich wie folgt zusammen: Spezielle Schulämter Fr. 2'000.-- (z.Zt. Qualitätsentwicklung); Entlastung Informatikverantwortlicher Fr. 6'100.--; Ergänzungsstunden Blockzeiten Fr. 10'500.--; Betreuungsstunden Mittagstisch Fr. 12'000.--.
- 22 210.310 Die Anschaffung verschiedener neuer Lehrmittel erfordert eine Erhöhung des Budgetpostens.
- 23 210.317.02 Die Schule führt alle zwei Jahre ein Schullager durch.
- 24 210.317.05 Abonnementskosten für Bezirksschüler in Endingen, Einschulungsklasse Lengnau und Sonderschulen.
- 25 210.436 Rückerstattung der Transportkosten der Bezirksschüler Endingen.
- 26 210.452 Rückerstattung des Anteils Betriebskosten Schulsekretariat Siglistorf: 10 % Pensum Lohnkosten Fr. 11'560.--; Material- u. Mietkosten Fr. 1'140.-- (12 x Fr. 95.--).
- 27 213.318 Anpassung Budgetbetrag für die Sach- und Fahrzeugversicherungsprämien, insbesondere der Nutzfahrzeugversicherung.
- 28 218.352.01 Neu sind sämtliche Schulgelder unserer Oberstufenschüler unter diesem Konto verbucht. An die beiden Kreisschulen setzen sich diese wie folgt zusammen: 38 Schüler à Fr. 5'400.-- = Fr. 205'200.-- an die Kreisschule Surbtal und 8 Schüler à Fr. 5'240.-- = Fr. 41'920.-- an die Kreisschule Rheintal, somit total gerundet Fr. 247'000.--. Bisher in Konti 218.352.03/04.
- 29 218.352.02 Schulgeld für Schüler der Einschulungsklasse in Lengnau.
- 30 218.361 Unser Gemeindeanteil am Personalaufwand an den Volksschulen und Kindergärten wird für 2009 mit Fr. 192'200.00 gemeldet. Zuzüglich ist eine Nachzahlung aufgrund der Abrechnung 2008 von rund Fr. 23'200.-- zu budgetieren. Total Gemeindeanteil Fr. 215'400.--.
- 31 218.362 Beitrag an die Lehrerbesoldungen für unsere Schüler an den auswärtigen Schulstufen.
- 32 220.366 Aufgrund einer Kontoplanänderung müssen diese Kosten ab 2008 im Konto 580.366 (Allgemeine Fürsorge) verbucht werden.
- 33 290.352 Beitrag an das Jugendfest Kaiserstuhl vom 19.-21.6.2009.

3

Kultur, Freizeit

- 34 300.318.01 Hier sind folgende kulturelle Anlässe verbucht: 1. Augustfeier Fr. 5'000.--; Jungbürgerfeier Fr. 800.--; diverse kulturelle Anlässe z.B. Kulturnacht Fr. 400.-- (alle 2 Jahre); Räbeliechtliumzug Fr. 200.--; kulturelle Aufführungen Fr. 2'000.--.

- 35 300.352 Kosten des Forstbetriebes für kulturelle Anlässe (z.B. 1. Augustfeier, Beflaggung Dorfstrasse, Christbaumbeleuchtung etc.).
- 36 300.366.01 Erhöhung des Beitrages für kulturelle Aufführungen.
- 37 340.365 Gemeindebeiträge an: Frauenturnverein (Fr. 1'000.--) und Turn- und Sportverein Schneisingen (Fr. 1'000.--), FC Niederweningen (Fr. 500.--).
- 38 350.316 Miete und Unterhalt einer mobilen Toilette bei der Feuerstelle Risiloo.
- 39 351.313 Für die Durchführung eines Skilagers, zusammen mit der Gemeinde Siglistorf, werden Fr. 5'000.-- budgetiert.

4 Gesundheit

- 40 400.361 Unser voraussichtlicher Gemeindebeitrag am Aufwandüberschuss der aargauischen Spitäler beträgt für das Jahr 2009 Fr. 136'400.--.
- 41 440.365 Unser Beitrag an die Spitex (Fr. 54'000.--) sowie an verschiedene Institutionen (Fr. 1'700.--).
- 42 450.300 Sitzungsgelder für Projekt-Arbeitsgruppe "Die Gemeinden handeln".

5 Soziale Wohlfahrt

- 43 540.352 Unser Anteil an die Mütter- und Väterberatung beträgt lt. Meldung des Gemeindeverbands Sozialdienste Bezirk Zurzach Fr. 7'070.--.
- 44 540.436 Elternbeiträge für Verpflegung an den Tagessonderschulen.
- 45 570.352 Gemäss Betriebskostenverteiler "RAS Gemeindeverband" beträgt unser Verbandsbeitrag für das Jahr 2009 Fr. 1'300.--.
- 46 580.352 Unser Beitrag an die Jugend-, Ehe- und Familienberatungsstelle des Bezirks Zurzach gemäss Beschluss der Abgeordnetenversammlung.
- 47 580.361 Unser Anteil an die Restkosten für Sonderschulung Heime und Werkstätten wird für das Jahr 2009 mit Fr. 262'250.-- gemeldet. Dies entspricht einem Gemeindebeitrag von Fr. 211.65 pro Einwohner. Die massive Mehrbelastung in diesem Bereich ist auf die NFA zwischen Bund und Kantonen, welche ab 1.1.2008 in Kraft ist, zurück zu führen.
- 48 581.366.01 Aufgrund der zurzeit aktiven Sozialhilfefälle kann der Budgetbetrag auf Fr. 60'000.-- belassen werden.
- 49 582.352 Die Kosten für die Auslagerung des Sozialdienstes per 1.1.2009 sind im ersten Betriebsjahr schwierig abzuschätzen. Für 2009 wird mit einem Aufwand von gut 30 Stunden gerechnet.
- 50 582.366.01 Zurzeit ist kein Fall bekannt.

6 Verkehr

- 51 610.361 Das Baudepartement schätzt den Gemeindeanteil (50 %) am Kantonsstrassenunterhalt innerorts auf rund Fr. 2'500.--.
- 52 620.311 Folgende Neuanschaffungen sind geplant: Rasenmäher Fr. 2'000.--; Kkehrbürste Fr. 17'000.--; diverse Kleingeräte Fr. 1'000.--.
- 53 620.313 Salz, Splitt, Teer, Zement, Kies, Rohre, Schächte.
- 54 620.314 Ordentlicher Unterhalt Fr. 10'000.--; Oberflächenbehandlung Fr. 5'000.--; Schächte saugen, inkl. Entsorgung Fr. 5'000.--; Unterhalt Strassenbeleuchtung Fr. 1'000.-; Strassenreinigung Fr. 7'500.--; Unvorhergesehenes Fr. 500.--.
- 55 620.352 Entschädigung für Leistungen Forstteam Fr. 16'000.--; Verwaltung Fr. 4'000.--.

- 56 620.390 Anteil Bauamtsgebäude und Mehrzweckgebäude Fr. 3'800.--, Anteil Personalaufwand Bauamt Fr. 10'000.--.
- 57 650.361 Die Gemeindebeteiligung an den Kosten des öffentlichen Verkehrs berechnet sich aufgrund der Abfahrten der Busse sowie der Einwohnerzahl. Für Schneisingen bedeutet dies für 2009 einen Beitrag von Fr. 40'000.--.
- 7 Umwelt, Raumordnung**
- 58 700.314 Keine Massnahme geplant.
- 59 701.314 Generelle Leckkontrollen und Reparaturen Fr. 25'000.--; Reparatur Schieber Fr. 15'000.--; Schieberkontrolle generell Fr. 6'300.--; Brennerersatz UV-Anlage Reservoir Rütihof Fr. 2'500.--; Einbau von Schiebern für einzelne Quartiere Fr. 5'000.--. Für jährlich Fr. 7'200.-- wird ein Wartungsvertrag für den Unterhalt der Hydranten abgeschlossen.
- 60 701.429 Die Verzinsung des Eigenkapitals der DS Wasserversorgung beträgt 2.0% (Mittelzinssatz) des mutmasslichen Verpflichtungsbetrages von Fr. 672'900.--.
- 61 701.480 Zum Ausgleich des Eigenwirtschaftsbetriebes "Wasserversorgung" ist eine Entnahme aus den Reserven von Fr. 32'000.-- notwendig.
- 62 711.314 Ordentlicher Unterhalt des Kanalnetzes (Spülungen und Videoaufnahmen).
- 63 711.318 Die jährliche Nachführung des GEP erfordert voraussichtlich Fr. 2'000.-- pro Jahr. Fr. 1'000.-- sind für übrige Dienstleistungen reserviert. Für die Erarbeitung eines Vorprojektes "Sanierung verschiedener Abwasserleitungen" gemäss GEP ist ein Kredit von Fr. 15'000.-- vorgesehen.
- 64 711.352.02 Der Betriebskostenverteiler 2009 des Abwasserverbandes oberes Surbtal sieht für unsere Gemeinde, bei 1226 Einwohnergleichwerten, einen Betriebsbeitrag von Fr. 106'820.-- vor. Der Beitrag an den ARA-Verband Surbtal ist mit Fr. 8'000.-- vorgesehen.
- 65 711.380 Im Eigenwirtschaftsbetrieb "Abwasser" kann eine Einlage in die Spezialfinanzierungen budgetiert werden.
- 66 711.429 Die Verzinsung des mutmasslichen Eigenkapitals per Ende 2008 von Fr. 114'400.- zum Mittelzinssatz von 2.0%.
- 67 721.313 Putzmaterial Fr. 500.--; Anschaffung eines ganzen Pallets Abfallsäcke und Gebührenmarken Fr. 3'500.--.
- 68 721.318.01 Erhöhung wegen höheren Treibstoffkosten.
- 69 721.318.03 Erhöhung wegen höheren Treibstoffkosten.
- 70 721.429 Die Verzinsung des Eigenkapitals der DS Abfallbeseitigung beträgt 2.00 % (Mittelzinssatz) des mutmasslichen Verpflichtungsbetrages Ende 2008 von Fr. 3'500.--.
- 71 721.434.01 In Abweichung zum Abfallreglement und aufgrund der guten Rechnungsergebnisse hat der Gemeinderat auf Zusehen hin die jährliche Kehrrechtgebühr reduziert. Die letztmals reduzierten Pauschale konnte im Jahre 2008 gewährt werden. Ab 2009 gelten wieder die Gebühren laut Reglement von Fr. 175.-- für Mehrpersonenhaushalte und Fr. 90.-- für Einpersonenhaushalte.
- 72 721.435 Erlös aus Bruchglas-, Altpapier- und Altmetallsammlungen. Aufgrund der gegenwärtigen Rohstoffpreise wird im nächsten Jahr mit einem höheren Erlös gerechnet.
- 73 740.314 Ordentlicher, jährlicher Unterhalt Fr. 2'500.--.
- 74 750.314 Unterhalt Gewässer. Zusätzlich muss ein Gemeindeanteil von Fr. 10'000.-- für den baulichen Unterhalt beim Tüfebächli und beim Hünikerbach budgetiert werden.

- 75 780.352 Leistungen Forstteam Fr. 2'000.--; Verwaltung Fr. 1'000.--.
- 76 780.390 Leistungen Bauamt.
- 77 790.362 Die Beiträge an den Planungsverband Zurzach setzen sich wie folgt zusammen: Fr. 2.50/Einw. Mitgliederbeitrag; Fr. 2.50/Einw. für Standortmarketing.

8 Volkswirtschaft

- 78 800.311 Anschaffung eines Abbauhammers.
- 79 800.313 Kies Fr. 5'000.--; Material für Querabschläge Fr. 1'000.--; Drainagen Fr. 6'000.--.
- 80 800.314 Flurwegunterhalt durch Unternehmer Fr. 18'000.-- (Landwirte und Bauunternehmer), Fr. 6'000.-- Einbau Querabschläge und Schächte.
- 81 800.316 Walzenmiete Fr. 1'000.--; Baggermiete Fr. 2'000.--, Unvorhergesehenes Fr. 300.-.
- 82 800.352 Forstteam inkl. Feuerbrandbekämpfung Fr. 5'500.--; Verwaltung Fr. 2'000.--.
- 83 800.361 Für die Umsetzung des Landschaftsentwicklungsprogrammes entstehen jährliche Kosten von Fr. 5'000.--.
- 84 810.352 Zur Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Forstbetriebes (gemäss Waldbetriebskonzept) sollen im Jahre 2009 von der Einwohnergemeinde Fr. 22'500.-- an die Abteilung Wald vergütet werden.

9 Finanzen, Steuern

- 85 900.400.01 Das nochmals angestiegene Wachstum des Volkseinkommens in Jahren 2007 und 2008 lässt auch im kommenden Jahr eine Zunahme der Steuereinnahmen erwarten. Da die definitive Einführung der Tarifmilderung erst Ende Jahr beschlossen wird, rät der Kanton die Steuereinnahmen vorsichtig zu budgetieren.
- 86 900.401 Sofern die Konjunktur im 2008 weiterhin stabil bleibt, dürfte sich der Rückgang der Aktiensteuern im 2009, trotz Entlastung der juristischen Personen, bei ca. 10 % einpendeln.
- 87 905.405 Aufgrund eines konkreten Falls kann im Jahre 2009 mit einmaligen Erbschaftssteuern von rund Fr. 150'000.-- gerechnet werden.
- 88 940.321 Verzinsung des mutmasslichen Kontokorrentbestandes von Fr. 515'000.-- gegenüber der Ortsbürgergemeinde zu 2.0 % Mittelzinssatz.
- 89 940.322 Auf Grund der laufenden Investitionstätigkeit ist im Jahre 2009 mit einem durchschnittlichen Fremdkapital von Fr. 300'000.-- zu rechnen. Bei einem angenommenen Zinssatz von 3,0 - 3,5 % ergibt dies ein Jahreszins von Fr. 10'830.--.
- 90 940.329.02 Verzinsung der Verpflichtungen der Einwohnergemeinde gegenüber den Eigenwirtschaftsbetrieben Wasser, Abwasser und Kehricht zum Mittelzinssatz von 2.00%.
- 91 990.331 Die vorgeschriebenen Abschreibungen errechnen sich wie folgt: Mutmassliches Verwaltungsvermögen am 1.1.2009 Fr. 1'453'000.-- Nettoinvestitionszunahme 2009 Fr. 466'785.-- ergibt ein massgebender Restbuchwert per Ende 2009 von Fr. 1'919'785.00. Davon 10 % vorgeschriebene Abschreibungen somit Fr. 192'000.--.
- 92 991.304 Pensionskasse Helvetia Fr. 51'500.--; PK Musikschule Fr. 3'500.--. Erhöhung inf. Pensenerhöhung Kanzlei, Schulsekretariat, Anstellung Schulpsychologin Kindergarten und allgemeine Lohnanpassungen.
- 93 992.311.01 Anschaffung eines Computers inkl. Lizenzen für Officeprogramme.
- 94 992.313.01 Treibstoff Fr. 7'000.--, Diverses Verbrauchsmaterial Fr. 4'000.--, Putzmittel Fr. 500.--.

- 95 992.315.01 Nebst dem ordentlichen Budget von Fr. 5'000.-- zusätzlich Ersatz Vorderreifen Fr. 3'000.-- für Traktor.
- 96 992.490 Der Aufwand der Dienststelle 992 wird aufgrund eines Aufteilungsschlüssels und Rapporten den einzelnen Dienststellen unter Konto 390 belastet. Die Dienststelle 992 ist somit kostenneutral.

Investitionsrechnung

- 1 140.661 AVA Subvention von 45 % an die Anschaffungskosten des Pikettfahrzeuges für die Feuerwehr.
- 2 310.562.01 Nachdem die Bauarbeiten zur Sanierung der Antoniuskapelle auf die Periode April - September 2009 verschoben wurde, wird auch unser Beitrag erst im nächsten Jahr fällig.
- 3 570.562.04 Unser Beitrag an den Umbau der Loggien in Alterszimmer wird voraussichtlich im Jahre 2009 fällig.
- 4 620.501.12 Restbetrag für die Umsetzung des Verkehrssicherheitskonzeptes.
- 5 620.501.13 Die zweite Etappe Sanierung/Steigerung Energieeffizienz Strassenbeleuchtung wird im Jahre 2009 ausgeführt.
- 6 701.501.03 Zur Qualitätsverbesserung des Quellwasser "Frühzelg" ist der Einbau einer UV-Anlage vorgesehen.
- 7 701.561.01 Im Jahre 2009 wird mit einer ersten Tranche von Fr. 30'000.-- gerechnet.
- 8 711.501.07 Nach Abschluss der Sondernutzungsplanung wird voraussichtlich die Umlegung der Abwasserleitung Bleichi im Jahre 2009 in Angriff genommen.
- 9 711.561.01 Im Jahre 2009 wird mit einer ersten Tranche von rund Fr. 30'000.-- gerechnet
- 10 790.581.02 Im Zusammenhang mit den allenfalls künftig überschrittenen Planungsgrenzwerten (Fluglärm) soll eine Teilrevision der Nutzungsplanung durchgeführt werden.

Stellungnahme der Finanzkommission zum Voranschlag 2009

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 24. September 2008 den Voranschlag 2009 begutachtet.

An der gemeinsamen Sitzung mit einer Delegation des Gemeinderates wurde der Voranschlag besprochen und in Ordnung befunden.

NAMENS DER FINANZKOMMISSION
Der Präsident: K. Renggli



	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
90 Laufende Rechnung						
900 Überschuss	3'798'360.00	3'798'360.00	3'511'220.00	3'511'220.00	4'143'156.67	4'143'156.67
Total Aufwand	3'798'360.00		3'511'220.00		4'143'156.67	
Total Ertrag		3'798'360.00		3'511'220.00		4'143'156.67
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss						
901 Belastbarkeit	245'380.00	245'380.00	276'910.00	276'910.00	673'509.92	673'509.92
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss						
Kapitaldienst	53'380.00	6'000.00	63'210.00	5'000.00	50'222.63	17'375.82
Liegenschaften Finanzvermögen						
Abschreibungen	192'000.00		213'700.00		623'287.29	
Belastbarkeitsquote		239'380.00		271'910.00		656'134.10
91 Investitionsrechnung						
910 Nettoinvestition	490'000.00	490'000.00	325'000.00	325'000.00	477'323.25	477'323.25
Investitionsausgaben	490'000.00		325'000.00		477'323.25	
Investitionseinnahmen		115'515.00				97'498.90
Nettoinvestitionszunahme		374'485.00		325'000.00		379'824.35
Nettoinvestitionsabnahme						
911 Finanzierung	374'485.00	374'485.00	325'000.00	325'000.00	623'287.29	623'287.29
Nettoinvestitionszunahme	374'485.00		325'000.00		379'824.35	
Nettoinvestitionsabnahme						
Abschreibungen		192'000.00		213'700.00		623'287.29
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss						
Finanzierungsüberschuss					243'462.94	
Finanzierungsfehlbetrag		182'485.00		111'300.00		



	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
90 Laufende Rechnung						
900 Überschuss	105'550.00	105'550.00	116'950.00	116'950.00	155'853.85	155'853.85
Total Aufwand	105'550.00		116'950.00		155'853.85	
Total Ertrag		73'550.00		74'050.00		92'887.75
Ertragsüberschuss				42'900.00		62'966.10
Aufwandüberschuss		32'000.00				
901 Belastbarkeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss		32'000.00		42'900.00		62'966.10
Vorschussverzinsung						
Verpflichtungsverzinsung		13'430.00		13'930.00		12'627.30
Vorschussabtragung						
Belastbarkeitsquote		-45'430.00		-56'830.00		-75'593.40
91 Investitionsrechnung						
910 Nettoinvestition	78'000.00	78'000.00	50'000.00	50'000.00	38'946.95	38'946.95
Investitionsausgaben	78'000.00					
Investitionseinnahmen		70'000.00		50'000.00		38'946.95
Nettoinvestitionszunahme		8'000.00				
Nettoinvestitionsabnahme			50'000.00		38'946.95	
911 Finanzierung	40'000.00	40'000.00	50'000.00	50'000.00	62'966.10	62'966.10
Nettoinvestitionszunahme	8'000.00					
Nettoinvestitionsabnahme				50'000.00		38'946.95
Vorschussabtragung						
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss	32'000.00		42'900.00		62'966.10	
Finanzierungsüberschuss			7'100.00			
Finanzierungsfehlbetrag		40'000.00				24'019.15



	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
90 Laufende Rechnung						
900 Überschuss	164'290.00	164'290.00	174'100.00	174'100.00	177'180.05	177'180.05
Total Aufwand	156'400.00		117'950.00		165'238.25	
Total Ertrag		164'290.00		174'100.00		177'180.05
Ertragsüberschuss	7'890.00		56'150.00		11'941.80	
Aufwandüberschuss						
901 Belastbarkeit	7'890.00	7'890.00	56'150.00	56'150.00	11'941.80	11'941.80
Ertragsüberschuss	7'890.00		56'150.00		11'941.80	
Aufwandüberschuss						
Vorschussverzinsung						
Verpflichtungsverzinsung		2'290.00		12'100.00		12'260.20
Vorschussabtragung						
Belastbarkeitsquote		5'600.00		44'050.00		-318.40
91 Investitionsrechnung						
910 Nettoinvestition	428'000.00	428'000.00	224'000.00	224'000.00	270'014.85	270'014.85
Investitionsausgaben	428'000.00		224'000.00		270'014.85	
Investitionseinnahmen		90'000.00		70'000.00		46'179.70
Nettoinvestitionszunahme		338'000.00		154'000.00		223'835.15
Nettoinvestitionsabnahme						
911 Finanzierung	338'000.00	338'000.00	154'000.00	154'000.00	223'835.15	223'835.15
Nettoinvestitionszunahme	338'000.00		154'000.00		223'835.15	
Nettoinvestitionsabnahme						
Vorschussabtragung						
Ertragsüberschuss		7'890.00		56'150.00		11'941.80
Aufwandüberschuss						
Finanzierungsüberschuss						
Finanzierungsfehlbetrag		330'110.00		97'850.00		211'893.35



	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
90 Laufende Rechnung						
900 Überschuss	164'570.00	164'570.00	148'500.00	148'500.00	158'185.30	158'185.30
Total Aufwand	164'570.00		148'500.00		158'185.30	
Total Ertrag		164'570.00		132'420.00		138'247.65
Ertragsüberschuss				16'080.00		19'937.65
Aufwandüberschuss						
901 Belastbarkeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss				16'080.00		19'937.65
Vorschussverzinsung						
Verpflichtungsverzinsung		70.00		420.00		714.80
Vorschussabtragung						
Belastbarkeitsquote		-70.00		-16'500.00		-20'652.45
91 Investitionsrechnung						
910 Nettoinvestition	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Investitionsausgaben						
Investitionseinnahmen						
Nettoinvestitionszunahme						
Nettoinvestitionsabnahme						
911 Finanzierung	0.00	0.00	16'080.00	16'080.00	19'937.65	19'937.65
Nettoinvestitionszunahme						
Nettoinvestitionsabnahme						
Vorschussabtragung						
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss			16'080.00		19'937.65	
Finanzierungsüberschuss				16'080.00		19'937.65
Finanzierungsfehlbetrag						



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	4'232'770	4'232'770	3'950'770	3'950'770	4'634'375.87	4'634'375.87
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	725'340	109'150	674'990	105'950	709'962.38	103'692.80
	Netto Aufwand		616'190		569'040		606'269.58
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	293'200	57'300	283'270	58'300	320'729.00	69'254.80
	Netto Aufwand		235'900		224'970		251'474.20
2	BILDUNG	1'178'650	72'700	1'137'070	74'850	1'355'682.87	99'945.05
	Netto Aufwand		1'105'950		1'062'220		1'255'737.82
3	KULTUR / FREIZEIT	66'890	4'000	61'620	4'000	64'140.10	3'757.90
	Netto Aufwand		62'890		57'620		60'382.20
4	GESUNDHEIT	220'980	1'300	205'730	1'300	261'934.60	1'977.55
	Netto Aufwand		219'680		204'430		259'957.05
5	SOZIALE WOHLFAHRT	415'180	22'350	246'700	27'860	179'911.10	50'425.60
	Netto Aufwand		392'830		218'840		129'485.50
6	VERKEHR	225'560	9'100	223'050	1'600	173'194.40	20'270.00
	Netto Aufwand		216'460		221'450		152'924.40
7	UMWELT, RAUMORDNUNG	515'840	438'410	519'280	443'550	565'324.90	496'440.60
	Netto Aufwand		77'430		75'730		68'884.30
8	VOLKSWIRTSCHAFT	121'050	37'760	113'150	37'760	123'405.75	46'264.10
	Netto Aufwand		83'290		75'390		77'141.65
9	FINANZEN, STEUERN	470'080	3'480'700	485'910	3'195'600	880'090.77	3'742'347.47
	Netto Ertrag	3'010'620		2'709'690		2'862'256.70	



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	725'340	109'150	674'990	105'950	709'962.38	103'692.80
011	Legislative	25'490		22'240		24'193.10	
011.300	Wahlbüro, Finanzkommission 1	8'000		5'000		6'037.90	
011.310	Drucksachen, Inserate	12'000		12'000		10'223.80	
011.317	Spesenentschädigungen	200		200		88.70	
011.318	Dienstleistungen, Honorare	4'000		4'000		6'402.35	
011.319	Übriger Sachaufwand	240		240		240.00	
011.352	Entschädigungen an Gemeinden	100		100		518.50	
011.390	Personal- und Sachaufwand	200		100		161.75	
011.395	Anteil Soziallasten	750		600		520.10	
012	Gemeinderat	101'900		98'550		116'032.65	
012.300	Behörden, Kommissionen 2	84'900		82'400		87'230.85	
012.309	Uebriger Personalaufwand	600					
012.310	Büromaterial, Drucksachen			600			
012.311	Anschaffung von Mobilien						
012.317	Spesenentschädigungen, Ehrenaufgaben	3'000		5'000		8'828.35	
012.318	Dienstleistungen, Honorare 3	5'000		2'000		12'209.40	
012.319	Mitgliederbeiträge	200		200		250.00	
012.395	Anteil Soziallasten	8'200		8'350		7'514.05	
012.452	Rückerstattung von Gemeinden						
020	Gemeindeverwaltung	547'000	89'600	505'600	86'600	521'985.48	84'392.65
020.300	Kommissionen	500		700		343.50	
020.301	Löhne 4	345'000		323'200		326'696.25	
020.309	Übriger Personalaufwand	6'000		6'000		5'859.80	
020.310	Büromaterial, Drucksachen 5	25'700		22'500		25'051.03	
020.311	Anschaffung von Mobilien 6	6'000		6'000		15'928.55	
020.313	Verbrauchsmaterialien	500		500		805.85	
020.315	Unterhalt der Mobilien durch Dritte	2'500		2'000		3'933.40	
020.317	Spesenentschädigungen	2'000		2'000		2'662.65	
020.318.01	Dienstleistungen 7	57'500		43'100		53'326.00	
020.318.02	Honorare Baupolizei 8	28'000		28'000		21'541.20	
020.319	Übriger Sachaufwand	300		300		259.00	
020.351	Entschädigung für Service-Lösung Steuerbezug	14'500		14'000		13'811.30	
020.352	Entschädigung an Gemeinde						
020.395	Anteil Soziallasten	58'500		57'300		51'766.95	
020.431	Gebühren für Amtshandlungen 9		29'000		29'000		16'493.30
020.434	Benützungsgebühren, Dienstleistungen		300		300		163.35
020.435	Verkäufe		300		300		144.80
020.436	Rückerstattungen		10'000		7'000		16'680.60
020.437	Baupolizei- und Steuerbussen						450.00
020.451	Rückerstattungen des Kantons						196.30
020.452	Rückerstattungen von Gemeinden		50'000		50'000		50'264.30
090	Verwaltungsliegenschaften	50'950	19'550	48'600	19'350	47'751.15	19'300.15
090.301	Löhne	9'700		8'200		9'814.85	
090.311	Anschaffung von Mobilien 10	6'000		12'000		1'946.05	
090.312	Wasser, Energie	3'100		3'000		3'035.45	
090.313	Verbrauchsmaterialien	700		700		506.30	
090.314	Baulicher Unterhalt durch Dritte 11	8'000		2'500		11'313.75	
090.315	Übriger Unterhalt durch Dritte	5'000		5'000		4'452.90	
090.318.01	Dienstleistungen, Honorare	2'200		2'000		1'960.85	
090.352	Entschädigungen an Gemeinden 12	1'000				930.00	
090.390	Personal- und Sachaufwand	14'000		14'000		12'945.55	
090.395	Anteil Soziallasten	1'250		1'200		845.45	
090.427	Liegenschaftserträge		18'650		18'650		17'750.00
090.434	Benützungsgebühren		900		700		900.00
090.436	Rückerstattungen						650.15
090.439	Übrige Entgelte						



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	293'200	57'300	283'270	58'300	320'729.00	69'254.80
100	Rechtswesen	159'980	20'000	151'600	24'000	167'187.00	19'223.75
100.301	Löhne 13	94'300		86'200		86'515.45	
100.310	Büromaterial, Drucksachen	1'500		1'500		1'169.00	
100.311	Anschaffung von Mobilien					9'791.60	
100.317	Spesenentschädigungen	500		500		427.60	
100.318.01	Dienstleistungen, Honorare	10'000		12'000		10'797.00	
100.318.02	Entschädigung Betreibungsamt						
100.318.03	Nachführung Grundbuchpläne	2'000		3'100			
100.319	Verbandsbeiträge	50		50		50.00	
100.352.01	Beitrag an Amtsvormundschaft 14	23'230		20'450		34'064.00	
100.352.02	Beitrag an regionales Zivilstandsamt	12'500		12'500		10'627.70	
100.365	Beiträge an Rechtsauskunftsstellen						
100.395	Anteil Soziallasten	15'900		15'300		13'744.65	
100.431	Gebühren für Amtshandlungen		20'000		24'000		19'223.75
110	Polizei	24'800		24'800		29'199.10	
110.318	Dienstleistungen, Honorare					4'762.10	
110.352	Beitrag an Regionalpolizei Zurzibiet	24'800		24'800		24'437.00	
110.437	Bussen						
140	Feuerwehr	78'070	36'800	79'920	33'800	80'210.10	27'497.80
140.300	Kommissionen	500		500			
140.301	Löhne und Sold	32'400		33'200		36'387.70	
140.309	Übriger Personalaufwand	11'900		17'950		5'423.40	
140.310	Büromaterial, Drucksachen	100		100		330.00	
140.311	Anschaffung von Mobilien	9'300		5'250		6'556.85	
140.313	Verbrauchsmaterialien	2'000		2'000		1'969.55	
140.314	Baulicher Unterhalt durch Dritte						
140.315	Unterhalt der Mobilien durch Dritte	3'500		3'500		4'944.15	
140.316	Mieten, Benützungskosten 15	2'000				4'955.50	
140.317	Spesenentschädigungen	1'000		1'000		1'957.50	
140.318	Dienstleistungen	2'900		2'700		2'756.90	
140.319	Verbandsbeiträge	850		850		760.00	
140.351	Entschädigungen an Kanton	4'500		4'500		4'504.60	
140.352.01	Hydranten-Entschädigung	120		120		121.00	
140.352.02	Entschädigungen an Gemeinden					2'202.60	
140.390	Personal- und Sachaufwand	3'800		3'800		4'205.90	
140.395	Anteil Soziallasten	3'200		4'450		3'134.45	
140.430	Feuerwehrrpflichtersatz		26'000		23'000		25'187.95
140.436	Rückerstattungen						2.85
140.439	Eingang abgeschriebener Feuerwehrsteuern						
140.461	Kantonsbeiträge 16		10'800		10'800		2'307.00
150	Militär	2'950		2'950		3'117.10	
150.314	Baulicher Unterhalt durch Dritte					190.00	
150.318	Dienstleistungen	250		250		145.10	
150.352	Entschädigungen an Gemeinden					82.00	
150.365.01	Beitrag an Schiessverein	700		700		700.00	
150.365.02	Entschädigung für obligatorische Bundesübungen	2'000		2'000		2'000.00	
160	Zivilschutz	27'400	500	24'000	500	41'015.70	22'533.25
160.301	Löhne					146.95	
160.314	Baulicher Unterhalt durch Dritte						
160.318	Dienstleistungen	1'000		1'000		493.70	
160.351	Entschädigungen an Kanton						
160.352	Entschädigungen an Gemeinden 17	22'600		19'200		17'086.65	
160.380	Einlage Ersatzbeiträge in Spezialfonds					20'715.00	
160.390	Personal- und Sachaufwand	3'800		3'800		2'560.75	
160.395	Anteil Soziallasten					12.65	



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
160.430	Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten						20'715.00
160.436	Rückerstattungen		500		500		500.00
160.480	Entnahme aus Spezialfinanzierungen						1'318.25
2	BILDUNG	1'178'650	72'700	1'137'070	74'850	1'355'682.87	99'945.05
200	Kindergarten	37'600		17'450		14'866.60	
200.301	Löhne Abwart	5'000		5'000		4'463.30	
200.302	Löhne	18 17'000					
200.305	Unfallversicherung	150		150		125.00	
200.309	Uebriger Personalaufwand	200		200		129.10	
200.310	Schulmaterialien, Drucksachen	5'000		5'000		3'845.85	
200.311	Anschaffung von Mobilien	650		1'000		1'653.70	
200.313	Verbrauchsmaterialien	100		100			
200.315	Unterhalt der Mobilien durch Dritte	500		500		185.00	
200.318	Dienstleistung, Honorare	1'000		1'000		629.70	
200.390	Personal- und Sachaufwand	4'000		4'000		3'450.50	
200.395	Anteil Soziallasten	19 4'000		500		384.45	
200.436	Rückerstattungen						
200.452	Betriebskostenbeiträge von anderen Gemeinden						
200.461	Kantonsbeiträge						
210	Volksschule Allgemein	126'500	21'000	107'750	17'450	94'702.19	12'215.60
210.301	Sekretariat Schulleitung	20 33'000		24'000		25'216.95	
210.302	Löhne und Schulämter	21 30'600		21'000		6'450.90	
210.304	Personalversicherungsbeiträge						
210.305	Unfallversicherungsprämien	350		350		350.00	
210.309	Uebriger Personalaufwand, Stelleninserate	1'500		1'500		540.50	
210.310	Schulmaterialien, Drucksachen	22 29'000		28'000		27'726.09	
210.311	Anschaffung von Mobilien			5'500		11'439.35	
210.313	Verbrauchsmaterialien					77.00	
210.315	Unterhalt der Mobilien durch Dritte	1'500		1'500		1'359.65	
210.317.01	Schulreisebeitrag / Exkursionen	3'000		3'000		3'085.80	
210.317.02	Schullager	23 4'000				2'121.80	
210.317.04	Kulturkredit	1'500		1'500		1'500.00	
210.317.05	Transportkosten für Schüler	24 9'000		11'000		9'566.35	
210.317.06	Schulprojekte / Projektwochen	1'000		1'000		493.15	
210.318	Dienstleistungen, Honorare	3'000		3'000		2'046.80	
210.351	Verkehrserziehung						
210.395	Anteil Soziallasten	9'050		6'400		2'727.85	
210.433	Elternbeiträge an Aufgabenhilfe		800		800		380.00
210.436	Rückerstattungen	25	7'500		6'300		7'624.45
210.452	Betriebskostenbeitrag Schulsekretariat	26	12'700		10'350		4'211.15
210.461	Kantonsbeiträge						
211	Handarbeit und Hauswirtschaft	6'100		6'100		5'499.13	
211.302	Ortszulagen						
211.310.01	Schulmaterialien textile Werken	3'000		3'000		2'768.79	
211.310.02	Schulmaterialien Werkunterricht	2'500		2'500		1'943.59	
211.315	Unterhalt der Mobilien durch Dritte	600		600		786.75	
211.395	Anteil Soziallasten						
212	Musikschule	65'780	34'800	76'100	40'000	77'672.25	37'732.60
212.300	Kommissionen					88.20	
212.301	Löhne Musikschulleitung	4'500		4'400		4'330.05	
212.302	Löhne der Lehrkräfte	49'000		60'000		60'556.60	
212.310	Schulmaterialien, Drucksachen	500		200			
212.311	Anschaffung von Instrumenten	800		500		943.50	
212.315	Unterhalt von Mobilien	1'000		1'500		950.00	
212.317	Spesenentschädigungen	1'500		800		1'578.00	
212.319	Verbandsbeiträge	530		400		505.00	



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
212.395	Anteil Soziallasten	7'950		8'300		8'720.90	
212.433	Elternbeiträge		34'800		37'000		37'732.60
212.452	Schulgelder von Gemeinden				3'000		
212.461	Kantonsbeiträge						
213	Schulanlagen	196'150	14'800	189'300	14'800	219'801.25	45'486.15
213.301	Löhne	111'000		105'000		108'490.75	
213.309	Übriger Personalaufwand	500		500		2'452.15	
213.311	Anschaffung von Mobilien	1'000		2'250		1'527.05	
213.312	Wasser, Energie, Heizungsmaterialien	40'000		40'000		41'235.50	
213.313	Verbrauchsmaterialien	6'000		6'000		6'148.15	
213.314	Baulicher Unterhalt durch Dritte	7'500		7'500		31'280.30	
213.315	Unterhalt der Mobilien durch Dritte	1'200		1'200		1'807.70	
213.317	Spesenentschädigungen	250		250			
213.318	Dienstleistungen, Honorare	9'500	27	7'500		7'707.60	
213.319	Übriger Sachaufwand	300		300		280.00	
213.352	Entschädigungen an Gemeinden					301.40	
213.390	Personal- und Sachaufwand	700		500		1'524.75	
213.395	Anteil Soziallasten	18'200		18'300		17'045.90	
213.434	Benützungsgebühren		1'500		1'500		1'490.00
213.436	Rückerstattungen		2'500		2'500		33'196.15
213.490.01	Benützung-Anteil Kultur der Schulanlage		2'700		2'700		2'700.00
213.490.02	Benützung-Anteil Sport der Schulanlage		8'100		8'100		8'100.00
218	Schulgelder	609'800		606'900	2'000	613'662.70	
218.352.01	Betriebskostenbeiträge an Kreisschulen	247'000	28	27'000		31'611.00	
218.352.02	Primarschule	11'400	29	10'500			
218.352.03	Bezirksschulen			135'000		117'735.60	
218.352.04	Sekundarschulen			90'000		95'020.00	
218.352.05	Berufswahlschulen / 10. Schuljahr	6'000		6'000			
218.361	Besoldungsanteile an Kanton	215'400	30	176'400		200'597.55	
218.362	Besoldungsanteile an Gemeinden	130'000	31	162'000		168'698.55	
218.436	Rückerstattungen				2'000		
219	Volksschule Übriges	38'020		35'170		31'245.55	1'564.00
219.300	Schulpflege, Kommissionen	25'000		25'000		24'086.85	
219.309	Übriger Personalaufwand	1'500		1'500		363.85	
219.310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	3'000				1'171.70	
219.317	Spesenentschädigungen, Examen	6'000		6'000		3'438.30	
219.319	Mitgliederbeiträge	120		120		110.00	
219.352	Entschädigung an Gemeinden/Schulpsychologischer Dienst						
219.395	Anteil Soziallasten	2'400		2'550		2'074.85	
219.436	Rückerstattungen						1'564.00
220	Sonderschulung	5'200	2'100	5'300	600	124'163.35	2'946.70
220.302	Löhne der Lehrkräfte	2'000		2'000		4'760.00	
220.351	Entschädigung Erstabklärung Logopädie	500		500		585.00	
220.352	Entschädigungen für Sprachheilunterricht	2'500		2'500		3'000.00	
220.366	Versorgungskosten		32			84'755.20	
220.366.02	Versorgungskosten Ausfinanzierung APK					30'653.10	
220.395	Anteil Soziallasten	200		300		410.05	
220.433	Elternbeiträge		600		600		1'360.00
220.436	Rückerstattungen		1'500				1'586.70
230	Berufsbildung	93'000		93'000		166'200.85	
230.361	Schulgelder an kantonale Schulen	8'000		8'000		17'877.25	
230.364	Schulgelder an Berufsschulen	85'000		85'000		148'323.60	



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
290	Uebriges Bildungswesen	500				7'869.00	
290.352	Entschädigungen an Gemeinde/Jugendfestbeiträge 33	500				7'869.00	
290.452	Rückerstattungen Gemeinden/Verbänden						
3	KULTUR / FREIZEIT	66'890	4'000	61'620	4'000	64'140.10	3'757.90
300	Kulturförderung	35'300	4'000	34'580	4'000	29'262.85	3'757.90
300.300	Kommissionen	2'700					
300.301	Löhne	4'100		3'700		2'115.60	
300.311	Anschaffung von Mobilien						
300.313	Verbrauchsmaterialien						
300.317	Spesenentschädigungen	300		100			
300.318.01	Dienstleistungen, Honorare 34	8'400		10'300		10'913.85	
300.352	Entschädigungen an Gemeinden 35	4'500		4'500		4'983.95	
300.364	Gemischtwirtschaftlich Unternehmungen	200		200		200.00	
300.365.01	Beitrag an Musikgesellschaft	6'000		6'000		4'500.00	
300.365.02	Beiträge Bibliotheken und Museen	2'200		2'200		600.00	
300.365.03	Beitrag an Jugendmusik Wehntal	500		500		500.00	
300.365.04	Beitrag an Frauen- u. Mütterergemeinschaft	500		500		500.00	
300.366.01	Kultur- u. Jugendförderungsbeiträge 36	1'500		1'000		500.00	
300.366.02	Beitrag Projekt "Ein Buch für's Zurzlebiet"			1'230			
300.390.01	Benützung Schulanlage	2'700		2'700		2'700.00	
300.390.02	Personal- und Sachaufwand	1'000		1'000		767.90	
300.395	Anteil Soziallasten	700		650		981.55	
300.435	Verkäufe		200		200		168.00
300.436	Rückerstattungen		3'800		3'800		3'589.90
310	Denkmalpflege / Heimatschutz						
310.314	Baulicher Unterhalt durch Dritte						
330	Parkanlagen, Wanderwege	40		40		40.00	
330.313	Verbrauchsmaterialien						
330.319	Mitgliederbeiträge	40		40		40.00	
340	Sport	14'400		14'400		14'236.00	
340.352	Schwimmbadbeitrag Niederweningen	3'800		3'800		3'636.00	
340.365	Beiträge an priv. Institutionen 37	2'500		2'500		2'500.00	
340.390	Benützung Schulanlage	8'100		8'100		8'100.00	
350	Uebrige Freizeitgestaltung	12'150		12'600		20'601.25	
350.301	Löhne	3'500		3'500		3'390.65	
350.311	Anschaffung von Mobilien						
350.313	Verbrauchsmaterialien	500		200		656.70	
350.314	Baulicher Unterhalt durch Dritte	500		500		238.10	
350.316	Mieten, Benützungskosten 38	3'300		3'300		881.25	
350.352	Entschädigungen an Gemeinden	2'000		2'000		14'753.60	
350.365	Private Institutionen	500		500		300.00	
350.390	Personal- und Sachaufwand	1'500		2'000		88.90	
350.395	Anteil Soziallasten	350		600		292.05	
351	Skilager	5'000					
351.313	Verbrauchsmaterialien Skilager 39	5'000					
4	GESUNDHEIT	220'980	1'300	205'730	1'300	261'934.60	1'977.55
400	Spitäler	156'400		142'600		218'851.20	844.00
400.361	Betriebsdefizitbeitrag an Kantonsspital 40	136'400		122'600		149'600.00	
400.364	Betriebsdefizitbeiträge	20'000		20'000		69'251.20	



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
400.436	Rückerstattungen						844.00
440	Krankenpflege	55'700		53'200		34'264.00	
440.365	Beiträge an Private Institutionen 41	55'700		53'200		34'264.00	
450	Krankheitsbekämpfung	1'280		2'480		480.00	
450.300	Behörden, Kommissionen 42	800		2'000			
450.352	Gemeindeverband Suchtberatung						
450.364	Beiträge an gemischtw. Unternehmungen	80		80		80.00	
450.365	Beiträge an private Institutionen	400		400		400.00	
450.452	Rückerstattungen Gemeinden/Verbände						
460	Schulgesundheitsdienst	5'950		5'750		6'818.10	
460.301	Löhne	1'400		1'300		2'126.20	
460.313	Verbrauchsmaterialien	300		200		278.25	
460.317	Spesenentschädigungen					195.70	
460.318	Dienstleistungen, Honorare, Schulzahnpflege	4'100		4'000		4'034.80	
460.395	Anteil Soziallasten	150		250		183.15	
460.461	Kantonsbeiträge						
470	Lebensmittelkontrolle	1'650	1'300	1'700	1'300	1'521.30	1'133.55
470.301	Löhne	1'400		1'350		1'308.60	
470.310	Büromaterialien, Drucksachen						
470.319	Mitgliederbeiträge	100		100		100.00	
470.395	Anteil Soziallasten	150		250		112.70	
470.452	Rückerstattungen von Gemeinden		1'300		1'300		1'133.55
5	SOZIALE WOHLFAHRT	415'180	22'350	246'700	27'860	179'911.10	50'425.60
500	Sozialversicherungen	25'400	1'850	25'400	1'860	25'058.60	1'812.00
500.301	Löhne SVA-Zweigstelle	21'700		21'500		21'532.65	
500.317	Spesenentschädigungen	100		100		98.15	
500.361	Beiträge an den Kanton						
500.395	Anteil Soziallasten	3'600		3'800		3'427.80	
500.451	Entschädigung des Kantons		1'850		1'860		1'812.00
540	Jugend	33'770	3'000	33'950	2'500	29'517.80	2'621.00
540.352	Beitrag an Mütter- u. Väterberatung ³	7'070		5'750		7'549.00	
540.365	Beiträge an private Institutionen	700		700		747.80	
540.366	Beiträge für Private	26'000		27'500		21'221.00	
540.436	Rückerstattungen 44		3'000		2'500		2'621.00
550	Invalidität	500		500		500.00	
550.319	Mitgliederbeiträge	100		100		100.00	
550.365	Beiträge an private Institutionen	400		400		400.00	
570	Altersheime	1'400		6'400		1'410.00	
570.318	Dienstleistungen, Honorare			3'000			
570.319	Altersheimverein	100		100		100.00	
570.352	Beiträge an Gemeinden 45	1'300		3'300		1'310.00	
580	Allgemeine Fürsorge	291'310		120'050		41'996.50	
580.318	Dienstleistungen, Seniorenausfahrt	7'000		6'000		5'105.50	
580.319	Mitgliederbeiträge	400		400		400.00	
580.352	Beitrag an Jugend-, Ehe- u. Familienberatung 46	20'960		20'000		35'037.00	
580.361	Kanton 47	262'250		92'950			
580.365	Beiträge an private Institutionen	700		700		1'454.00	
581	Sozialhilfe	60'000	17'500	60'000	23'500	78'433.90	45'992.60
581.366.01	Materielle Hilfe Schweizer/Ausländer 48	60'000		60'000		78'433.90	



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
581.436.01	Rückerstattungen Schweizer/Ausländer		15'000		21'000		40'152.60
581.461	Beiträge des Kantons		2'500		2'500		5'840.00
582	Sozialdienst	2'400				2'094.30	
582.318	Dienstleistungen, Honorare					594.30	
582.352	Beitrag Sozialdienst Bad Zurzach	49	2'400				
582.366.01	Unterhaltsbeiträge	50				1'500.00	
582.366.02	Elternschaftsbeihilfe						
590	Hilfsaktionen	400		400		900.00	
590.365	Private Institutionen	400		400		900.00	
6	VERKEHR	225'560	9'100	223'050	1'600	173'194.40	20'270.00
610	Kantonsstrassen	5'700		5'750		3'228.00	
610.318	Abwasserbenützungsgebühren		3'200	3'200		3'228.00	
610.361	Beiträge an den Kanton	51	2'500	2'550			
620	Gemeindestrassen	179'860	9'100	177'200	1'600	141'857.40	20'270.00
620.301	Löhne		32'200	35'000		21'220.90	
620.309	Übriger Personalaufwand						
620.311	Anschaffung von Mobilien	52	20'000	11'000			
620.312	Energie Strassenbeleuchtung		16'000	16'700		15'843.00	
620.313	Verbrauchsmaterialien	53	23'000	26'000		15'199.45	
620.314	Baulicher Unterhalt durch Dritte	54	29'000	27'500		36'354.00	
620.315	Unterhalt der Mobilien durch Dritte						
620.316	Miete, Benützungskosten					681.45	
620.317	Spesenentschädigungen						
620.318.01	Dienstleistungen		5'000	8'550		5'617.40	
620.318.02	Abwasserbenützungsgebühren		15'060	15'050		15'064.00	
620.319	Übriger Sachaufwand		100	100		50.00	
620.352	Entschädigungen an Gemeinden	55	20'000	20'000		17'861.20	
620.390	Personal- und Sachaufwand	56	13'800	10'800		9'740.75	
620.395	Anteil Soziallasten		5'700	6'500		4'225.25	
620.435	Verkäufe				7'000		20'150.00
620.436	Rückerstattungen				2'100	600	120.00
620.452	Rückerstattungen von Gemeinden						
650	Regionalverkehr	40'000		40'100		28'109.00	
650.361	Beiträge Regionalverkehr	57	40'000	40'100		28'109.00	
7	UMWELT, RAUMORDNUNG	515'840	438'410	519'280	443'550	565'324.90	496'440.60
700	Wasser	2'000		2'000		9'655.60	
700.301	Löhne					171.40	
700.312	Energie, Wasser		2'000	2'000		2'000.00	
700.314	Baulicher Unterhalt durch Dritte	58				7'220.50	
700.352	Entschädigung an Gemeinden					201.50	
700.390	Personal- und Sachaufwand					62.20	
701	Wasserversorgung	105'550	105'550	116'950	116'950	155'853.85	155'853.85
701.301	Löhne		10'200	9'400		16'521.60	
701.309	Uebrigter Personalaufwand		400	400			
701.310	Büromaterialien, Drucksachen		100	100			
701.311	Anschaffung von Mobilien		3'000	3'000		4'822.60	
701.312	Pumpkosten		14'000	15'000		11'709.80	
701.313	Verbrauchsmaterialien		1'000	1'000		5'540.70	
701.314	Baulicher Unterhalt durch Dritte	59	61'000	60'500		93'614.80	
701.316	Mieten, Benützungskosten					1'420.40	
701.317	Spesenentschädigungen		1'000	200		1'639.35	
701.318	Dienstleistungen, Honorare		6'000	19'000		8'436.80	
701.319	Übriger Sachaufwand		100	100			
701.352	Verwaltungsentsch. Einwohnergemeinde		7'600	7'300		9'065.65	



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
701.390	Personal- und Sachaufwand					1'644.20	
701.395	Anteil Soziallasten	1'150		950		1'437.95	
701.429	Verpflichtungsverzinsung	60	13'430		13'930		12'627.30
701.434.01	Wasserzinsen		60'000		60'000		61'701.85
701.436	Rückerstattungen						18'437.60
701.452	Hydrantenentschädigung		120		120		121.00
701.480	Entnahme aus Spezialfinanzierungen	61	32'000		42'900		62'966.10
711	Abwasserbeseitigung	164'290	164'290	174'100	174'100	177'180.05	177'180.05
711.301	Löhne		1'800	1'400		573.00	
711.313	Verbrauchsmaterialien						
711.314	Baulicher Unterhalt durch Dritte	62	12'000	5'000		47'104.55	
711.318	Dienstleistungen, Honorare	63	18'000	3'000		13'575.15	
711.352.01	Verwaltungsentschädigung an Einwohnergemeinde		9'500	8'600		9'778.95	
711.352.02	Betriebsbeitrag an Abwasserverband	64	114'800	99'700		93'949.50	
711.380	Einlagen in Spezialfinanzierung	65	7'890	56'150		11'941.80	
711.390	Personal- und Sachaufwand					207.75	
711.395	Anteil Soziallasten		300	250		49.35	
711.429	Verpflichtungsverzinsung	66			12'100		12'260.20
711.434.01	Benützungsgebühren		145'000		145'000		144'879.85
711.434.02	Abgeltung Strassenentwässerung		17'000		17'000		17'000.00
711.436	Rückerstattungen						3'040.00
721	Abfallbewirtschaftung	164'570	164'570	148'500	148'500	158'185.30	158'185.30
721.301	Löhne		7'900	7'600		7'805.10	
721.310	Büromaterialien, Drucksachen		70	100			
721.313	Verbrauchsmaterialien	67	4'000	2'500		1'176.90	
721.314	Baulicher Unterhalt durch Dritte					190.80	
721.316	Mieten, Benützungskosten		3'600	3'600		3'647.45	
721.318.01	Kehrichtabfuhrkosten	68	30'000	27'000		26'394.00	
721.318.02	Verbrennungskosten		37'000	37'000		34'507.20	
721.318.03	Sonderabfuhr / Sammelstellen	69	60'000	50'000		66'103.25	
721.352.01	Verwaltungsentschädigung an Einwohnergemeinde		9'000	9'000		8'468.45	
721.352.02	Entschädigungen an Gemeinden		7'400	7'400		6'304.30	
721.380	Einlagen in Spezialfinanzierungen						
721.390	Personal- und Sachaufwand		4'200	3'000		2'116.50	
721.395	Anteil Soziallasten		1'400	1'300		1'471.35	
721.429	Verpflichtungsverzinsung	70			420		714.80
721.434.01	Kehrichtgebühren	71			51'000		50'910.90
721.434.02	Erlös aus Gebührenmarkenverkauf				76'000		73'341.10
721.435	Verkäufe	72			5'000		12'899.90
721.436	Rückerstattungen						380.95
721.480	Entnahme aus Spezialfinanzierungen				16'080		19'937.65
740	Friedhof, Bestattung	37'700	1'400	47'050	1'400	31'543.55	3'455.00
740.301	Löhne		13'500	13'400		11'630.20	
740.311	Anschaffung von Mobilien		200	1'200		1'035.10	
740.312	Wasser, Energie, Heizungsmaterial		4'300	4'300		1'870.30	
740.313	Verbrauchsmaterial		2'000	2'000		1'282.30	
740.314	Baulicher Unterhalt durch Dritte	73	2'500	12'000		3'076.35	
740.315	Unterhalt der Mobilien durch Dritte		300	300		138.05	
740.316	Mieten, Benützungskosten		500			80.65	
740.317	Spesenentschädigungen		100	100		52.45	
740.318	Dienstleistungen, Honorare		1'500	1'500		1'369.60	
740.352	Entschädigungen an Gemeinden		7'400	7'400		6'630.15	
740.390	Personal- und Sachaufwand		3'500	3'000		2'577.55	
740.395	Anteil Soziallasten		1'900	1'850		1'800.85	
740.434	Grabplatzgebühren				400		800.00
740.436	Rückerstattungen				1'000		2'655.00



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
750	Gewässerverbauungen	12'000	1'000	2'000	1'000	844.80	
750.314	Baulicher Unterhalt durch Dritte 74	12'000		2'000		844.80	
750.451	Rückerstattungen des Kantons für Unterhaltsarbeiten		1'000		1'000		
770	Naturschutz					1'599.30	
770.301	Löhne					195.90	
770.314	Baulicher Unterhalt durch Dritte					175.35	
770.352	Entschädigungen an Gemeinden					940.10	
770.364	Beiträge an gemischwirtschaftliche Unternehmungen					200.00	
770.390	Personal- und Sachaufwand					71.10	
770.395	Anteil Soziallasten					16.85	
780	Uebriger Umweltschutz	23'230	1'600	19'280	1'600	21'883.35	1'766.40
780.301	Löhne	9'200		8'700		8'523.85	
780.311	Anschaffung von Mobilien	500		500		2'303.35	
780.312	Wasser, Energie Heizungsmateri	400		400		374.70	
780.313	Verbrauchsmaterialien	2'000		1'000		2'735.85	
780.314	Baulicher Unterhalt durch Dritte					509.45	
780.316	Mieten, Benützungskosten	1'200		1'200		1'200.00	
780.318	Dienstleistungen, Honorare	1'000		1'100		967.60	
780.352	Entschädigung an Gemeinden 75	3'000		3'000		964.75	
780.365	Beiträge an private Institutionen	830		830		583.20	
780.390	Personal- und Sachaufwand 76	3'500		1'000		2'986.35	
780.395	Anteil Soziallasten	1'600		1'550		734.25	
780.452	Betriebskostenbeitrag anderer Gemeinden		1'600		1'600		1'766.40
780.461	Beiträge des Kantons						
790	Raumordnung	6'500		9'400		8'579.10	
790.318	Dienstleistungen, Honorare					2'589.10	
790.362	Beiträge an Regionalplanung 77	6'500		9'400		5'990.00	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	121'050	37'760	113'150	37'760	123'405.75	46'264.10
800	Landwirtschaft	94'800	19'500	84'600	19'500	106'610.25	29'402.15
800.300	Behörden, Kommissionen	500		500		896.70	
800.301.01	Löhne	22'900		21'000		23'022.10	
800.301.02	Feldmauserei	100		100		78.00	
800.311	Anschaffung von Mobilien 78	3'500					
800.313	Verbrauchsmaterialien 79	12'000		9'000		18'233.20	
800.314	Baulicher Unterhalt durch Dritte 80	24'000		28'000		22'574.85	
800.316	Miete, Benützungskosten 81	3'300				3'553.65	
800.317	Spesenentschädigungen	200		1'300		196.00	
800.318	Dienstleistungen, Honorare					5'482.40	
800.352	Entschädigungen an Gemeinden 82	7'500		7'500		16'084.45	
800.361	Beitrag 83	5'000		5'000		2'928.00	
	Landwirtschaftsentwicklungsprogramm (LEP)						
800.365	Beiträge an private Institutionen	200		200		180.00	
800.366	Beiträge an Bienenzüchter	3'000		3'000		3'030.00	
800.390	Personal- und Sachaufwand	8'500		5'100		6'685.55	
800.395	Anteil Soziallasten	4'100		3'900		3'665.35	
800.402	Flächenbeiträge		19'500		19'500		19'777.90
800.435	Kleinere Landverkäufe Flurwege						3'352.00
800.436	Rückerstattungen						6'272.25
810	Wald	22'500		12'000			
810.352	Abgeltung gemeinwirtschaftliche Leistungen des Forstbetriebes 84	22'500		12'000			
810.361	Beiträge an den Kanton						
820	Jagd, Fischerei	3'000	9'260	3'000	9'260	2'152.20	9'261.00
820.352	Beiträge an Wildschadenverhütung	700		700			



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
820.361	Beiträge an kantonale Wildschadenkasse	2'000		2'000		1'852.20	
820.365	Beiträge an private Institutionen	300		300		300.00	
820.410	Jagdpachtzinsen		9'260		9'260		9'261.00
830	Kommunale Werbung	750		13'550		11'000.50	
830.310	Büromaterial, Drucksachen			6'500			
830.311	Anschaffung von Mobilien			1'800			
830.318	Dienstleistungen, Honorare	500		5'000		10'900.50	
830.319	Verbandsbeiträge	250		250		100.00	
840	Industrie, Gewerbe, Handel					3'642.80	
840.365	Private Institutionen					3'642.80	
860	Energie		9'000		9'000		7'600.95
860.412	Konzessionsgebühren		9'000		9'000		7'600.95
9	FINANZEN, STEUERN	470'080	3'480'700	485'910	3'195'600	880'090.77	3'742'347.47
900	Gemeindesteuern	4'000	3'046'000	4'000	2'925'000	10'636.10	3'453'188.15
900.330	Abschreibungen	4'000		4'000		10'636.10	
900.400.01	Einkommens- und Vermögensteuern	85	2'951'000		2'840'000		3'333'158.30
900.400.02	Quellensteuern		40'000		25'000		56'925.00
900.401	Aktiensteuern	86	55'000		60'000		62'734.75
900.439	Eingang abgeschriebener Gemeindesteuern						370.10
905	Andere Steuern		208'000		60'600		75'838.75
905.400	Nach- und Strafsteuern						633.65
905.403	Grundstückgewinnsteuern		50'000		50'000		67'189.00
905.405	Erbschafts- und Schenkungssteuern		150'000		3'000		116.10
905.406	Hundesteuern		8'000		7'600		7'900.00
940	Kapitaldienst	53'380	6'000	63'210	5'000	50'222.63	17'375.82
940.318	Bank- und Postcheckgebühren	1'000		1'000		852.28	
940.320	Zinsen für Depotgelder	50		50		51.05	
940.321	Zinsen für kurzfristige Schulden	88	10'300	8'900		8'265.00	
940.322	Zinsen für langfristige Schulden	89	10'830	11'750			
940.329.01	Skonti, Vergütungszinsen		15'500	15'010		15'452.00	
940.329.02	Verpflichtungsverzinsungen	90	15'700	26'500		25'602.30	
940.420	Bankkontokorrentzinsen		1'000		1'000		1'479.87
940.421	Aktivzinsen aus Guthaben		5'000		4'000		15'847.05
940.422	Kapitalzinsen						48.90
990	Abschreibungen	192'000		213'700		623'287.29	
990.331	Vorgeschriebene Abschreibungen	91	192'000	213'700		168'725.00	
990.332	Zusätzliche Abschreibungen					454'562.29	
991	Allgemeine Personalkosten	151'200	151'200	145'900	145'900	131'374.90	131'374.90
991.303	Sozialversicherungsbeiträge		71'700	68'800		62'167.90	
991.304	Personalversicherungsbeiträge	92	54'500	52'800		48'678.25	
991.305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge		22'500	21'800		18'835.40	
991.309	Übriger Personalaufwand		2'500	2'500		1'693.35	
991.436	Rückerstattungen				500		4'074.15
991.452	Anteil Soziallasten Ortsbürgerverwaltung						
991.495	Aufteilung Soziallasten		150'700		145'400		127'300.75
992	Aufteilbare Posten	69'500	69'500	59'100	59'100	64'569.85	64'569.85
992.306.01	Dienstkleider Bauamt		1'500	1'500		1'272.40	
992.309.01	Übriger Personalaufwand Bauamt		2'400	2'200		43.80	
992.310.01	Büromaterial, Drucksachen Bauamt		1'000	1'000			
992.311.01	Anschaffung von Mobilien	93	1'200				
992.312.02	Wasser, Energie Heizungsmaterial		25'000	25'000		21'386.00	

**VORANSCHLAG**

Einwohnergemeinde

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
992.313.01	Verbrauchsmaterialien Bauamt 94	11'500		6'500		20'568.85	
992.313.02	Verbrauchsmaterialien	1'000		1'000		580.35	
992.314.01	Baulicher Unterhalt durch Dritte, Bauamt	1'600		1'600			
992.314.02	Baulicher Unterhalt durch Dritte	1'000		1'000		1'635.65	
992.315.01	Unterhalt der Mobilien durch Dritte ⁹⁵ Bauamt	8'000		4'000		7'554.95	
992.315.02	Unterhalt der Mobilien durch Dritte					263.70	
992.317.01	Spesenentschädigungen Bauamt	400		400			
992.318.01	Dienstleistungen, Honorare Bauamt	5'500		5'500		6'264.15	
992.318.02	Dienstleistungen, Honorare MZG	1'400		1'400			
992.352.01	Entschädigungen an Gemeinden Bauamt	8'000		8'000		5'000.00	
992.436	Rückerstattungen						2'025.25
992.452.01	Rückerstattungen von Gemeinden Bauamt		7'000		7'000		10'746.65
992.490	Interne Verrechnungen 96		62'500		52'100		51'797.95



Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Total	1'271'515	1'271'515	669'000	669'000	944'500.80	944'500.80
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG						
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT		115'515				
	Netto Einnahmen	115'515					
2	BILDUNG			40'000		355'158.80	13'194.45
	Netto Ausgaben				40'000		341'964.35
3	KULTUR / FREIZEIT	120'000					
	Netto Ausgaben		120'000				
5	SOZIALE WOHLFAHRT	30'000					
	Netto Ausgaben		30'000				
6	VERKEHR	265'000		285'000		131'925.60	98'041.60
	Netto Ausgaben		265'000		285'000		33'884.00
7	UMWELT, RAUMORDNUNG	546'000	160'000	224'000	120'000	274'790.85	85'926.65
	Netto Ausgaben		386'000		104'000		188'864.20
8	VOLKSWIRTSCHAFT	35'000					
	Netto Ausgaben		35'000				
9	FINANZEN, STEUERN	275'515	996'000	120'000	549'000	182'625.55	747'338.10
	Netto Einnahmen	720'485		429'000		564'712.55	



Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT		115'515				
140	Feuerwehr		115'515				
140.661	Löschbeitrag AVA 1		115'515				
2	BILDUNG			40'000		341'964.35	
213	Schulanlagen			40'000		341'964.35	
213.503.06	Fenstererneuerung Schulanlage Aemmert, GV v. 24.11.2006; Br.-Kredit Fr. 490'000.--					341'964.35	
213.503.08	Sanierung Turnhallenbühne (Budgetkredit)			40'000			
3	KULTUR / FREIZEIT	120'000					
310	Denkmalpflege / Heimatschutz	20'000					
310.562.01	Beitrag an Kapellensanierung, GV v. 30.05.2008, Br.-Kredit Fr. 20'000.--	20'000					
350	Uebrige Freizeitgestaltung	100'000					
350.503.01	Errichtung Kinderspielplatz, GV v. 21.11.2008; Br.-Kredit Fr. 100'000.--	100'000					
5	SOZIALE WOHLFAHRT	30'000					
570	Altersheime	30'000					
570.562.04	RAS Zentrum Breitwies, Umbau Loggien in Zimmer, GV v. 30.05.2008; Br.-Kr. Fr. 30'000.--	30'000					
6	VERKEHR	265'000		285'000		131'382.90	97'498.90
610	Kantonsstrassen	150'000					
610.561.04	Sanierung Knoten Halde u. Erschliessung Industriezone; GV v. 30.05.2008; Br.-Kr. Fr. 1'524'400.--	150'000					
620	Gemeindestrassen	115'000		285'000		131'382.90	97'498.90
620.501.01	Bau-/Ausbau Strassen u. -Beleuchtungen (Budgetkredit)	30'000		30'000		20'000.00	
620.501.10	Sanierung Friedhofweg; GV v. 26.5.2006; Br.-Kredit Fr.205'000.--					73'319.60	
620.501.12	Umsetzung Verkehrssicherheitskonzept; GV v. 1.6.2007; Br.-Kredit Fr. 85'000.--	25'000		40'000		10'816.35	
620.501.13	Sanierung/Steigerung Energieeffizienz	60'000		75'000			
620.501.14	Strassenbeleuchtung; GV v. 23.11.07; Br.-Kredit Fr. 150'000.--						
620.501.14	Sanierung Brücke Hünikerbach; GV v. 23.11.2007; Br.-Kredit Fr. 140'000.--			140'000			
620.503.02	Personenunterstand Oberschneisingen; GV v. 26.11.2004; Br.-Kredit Fr. 30'000.--					27'172.30	
620.581.01	Verkehrssicherheit; Gutachten, GV vom 27.05.2005; Br.-Kredit Fr. 15'000.--					74.65	
620.633	Rückerstattungen für Hochbauten						3'000.00
620.662	Baubeitrag an Ausbau/Sanierung Friedhofweg						94'498.90
7	UMWELT, RAUMORDNUNG	546'000	160'000	224'000	120'000	273'990.85	85'126.65
701	Wasserversorgung	78'000	70'000		50'000		38'946.95
701.501.03	Einbau UV-Anlage Reservoir Dorf; 6 GV v. 21.11.2008; Br.-Kredit Fr. 48'000.--	48'000					



Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
701.561.01	Sanierung Knoten Halde u. 7 Industriezone, Anpassungen Wasser; GV v. 30.5.2008; Br.-Kr. Fr. 115'000.--	30'000					
701.611	Anschlussgebühren		70'000		50'000		38'946.95
711	Abwasserbeseitigung	428'000	90'000	224'000	70'000	270'014.85	46'179.70
711.501.05	Sanierung und Erweiterung Kanalisation Friedhofweg, GV v. 26.5.2006; Br.-Kredit Fr. 198'000.--					207'499.25	
711.501.06	Sanierung Abwasserleitungen Rindel, GV v. 23.11.2007; Br.-Kr. Fr. 224'000.--			224'000			
711.501.07	Umlegung Abwasserleitungen 8 Bleichi, GV v. 30. Mai 2008; Br.-Kr. Fr. 378'000.--	378'000					
711.561.01	San. Knoten Halde u. Industriezone Anpassungen Kanalisation; GV 30.5.2008; Br.-Kr. Fr. 113'000.--	50'000					
711.562.02	ARA Surbtal, Investitionsbeitrag; GV 1.6.2007; Br.-Kredit Fr. 65'000.--					62'515.60	
711.611	Anschlussgebühren		90'000		70'000		46'179.70
740	Friedhof, Bestattung					1'780.25	
740.503	Unterhalt Abdankungshalle u. Friedhof, GV v. 27.5.2005; Br.-Kredit Fr. 25'000.--.					1'780.25	
790	Raumordnung	40'000				2'195.75	
790.581.01	Revision Orts- u. Zonenplan, GV v. 28.11.2003; Br.-Kredit Fr. 30'000.--					2'195.75	
790.581.02	Revision Orts- u. Zonenplan 10 "ausserordentliche Einzonungen", GV v. 21.11.2008; Br.-Kr. Fr. 40'000.--	40'000					
8	VOLKSWIRTSCHAFT	35'000					
800	Landwirtschaft	35'000					
800.506.01	Anschaffung eines Abrandpfluges	35'000					
9	FINANZEN, STEUERN	275'515	996'000	120'000	549'000	182'625.55	747'338.10
999	Abschluss	275'515	996'000	120'000	549'000	182'625.55	747'338.10
999.590.01	Passivierte Einnahmen Einwohnergemeinde	115'515				97'498.90	
999.590.02	Passivierte Einnahmen Wasserversorgung	70'000		50'000		38'946.95	
999.590.04	Passivierte Einnahmen Abwasserbeseitigung	90'000		70'000		46'179.70	
999.690.01	Aktiviert Ausgaben Einwohnergemeinde		490'000		325'000		477'323.25
999.690.02	Aktiviert Ausgaben Wasserversorgung		78'000				
999.690.04	Aktiviert Ausgaben Abwasserbeseitigung		428'000		224'000		270'014.85



Konto	Laufende Rechnung Artengliederung LR	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	A U F W A N D	4'232'770		3'950'770		4'634'375.87	
30	PERSONALAUFWAND	1'164'500		1'094'400		1'060'664.40	
300	Behörden, Kommissionen	122'900		116'100		118'684.00	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	764'800		717'150		722'278.00	
302	Löhne der Lehrkräfte	98'600		83'000		71'767.50	
303	Sozialversicherungsbeiträge	71'700		68'800		62'167.90	
304	Personalversicherungsbeiträge	54'500		52'800		48'678.25	
305	Unfall- und Kranken- versicherungsbeiträge	23'000		22'300		19'310.40	
306	Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	1'500		1'500		1'272.40	
309	Uebrigter Personalaufwand	27'500		32'750		16'505.95	
31	SACHAUFWAND	878'960		823'850		992'563.98	
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	83'470		83'100		74'229.85	
311	Anschaffung von Mobilien	52'150		50'000		57'947.70	
312	Wasser, Energie Heizungsmaterialien	104'800		106'400		97'454.75	
313	Verbrauchsmaterialien	71'600		58'700		75'759.40	
314	Baulicher Unterhalt durch Dritte	159'100		148'100		256'323.25	
315	Uebrigter Unterhalt durch Dritte	24'100		20'100		26'376.25	
316	Mieten, Pachten, Benützungskosten	13'900		8'100		16'420.35	
317	Spesenentschädigungen	35'050		34'450		37'929.85	
318	Dienstleistungen, Honorare	331'010		311'250		346'778.58	
319	Uebrigter Sachaufwand	3'780		3'650		3'344.00	
32	PASSIVZINSEN	52'380		62'210		49'370.35	
320	Laufende Verpflichtungen	50		50		51.05	
321	Kurzfristige Schulden	10'300		8'900		8'265.00	
322	Langfristige Schulden	10'830		11'750			
329	Uebrige	31'200		41'510		41'054.30	
33	ABSCHREIBUNGEN	196'000		217'700		633'923.39	
330	Finanzvermögen	4'000		4'000		10'636.10	
331	Verwaltungsvermögen, vorgeschriebene	192'000		213'700		168'725.00	
332	Verwaltungsvermögen, zusätzliche					454'562.29	
35	ENTSCHAEDIGUNGEN AN GEMEINWESEN	630'680		597'120		607'025.90	
351	Kanton	19'500		19'000		18'900.90	
352	Gemeinden	611'180		578'120		588'125.00	
36	EIGENE BEITRAEGE	1'078'360		891'040		1'068'272.35	
361	Kanton	671'550		449'600		400'964.00	
362	Gemeinden	136'500		171'400		174'688.55	
364	Gemischwirtschaftliche Unternehmungen	105'280		105'280		218'054.80	
365	Private Institutionen	74'530		72'030		54'471.80	
366	Private Haushalte	90'500		92'730		220'093.20	
38	EINLAGEN	7'890		56'150		32'656.80	
380	Spezialfinanzierungen, Spezialfonds	7'890		56'150		32'656.80	
39	INTERNE VERRECHNUNGEN	224'000		208'300		189'898.70	
390	Personal- und Sachaufwand	73'300		62'900		62'597.95	
395	Anteil Soziallasten	150'700		145'400		127'300.75	
4	E R T R A G		4'232'770		3'950'770		4'634'375.87
40	STEUERN		3'273'500		3'005'100		3'548'434.70



VORANSCHLAG

Einwohnergemeinde

Konto	Laufende Rechnung Artengliederung LR	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
400	Einkommens- und Vermögenssteuern		2'991'000		2'865'000		3'390'716.95
401	Ertrags- und Kapitalsteuern		55'000		60'000		62'734.75
402	Sondersteuern		19'500		19'500		19'777.90
403	Grundstückgewinnsteuern		50'000		50'000		67'189.00
405	Erbschafts- und Schenkungssteuern		150'000		3'000		116.10
406	Besitz- und Aufwandsteuern		8'000		7'600		7'900.00
41	REGALIEN UND KONZESSIONEN		18'260		18'260		16'861.95
410	Jagdpachtzinsen		9'260		9'260		9'261.00
412	Konzessionen		9'000		9'000		7'600.95
42	VERMOEGENSERTRAEGE		40'440		50'100		60'728.12
420	Banken		1'000		1'000		1'479.87
421	Guthaben		5'000		4'000		15'847.05
422	Anlagen des Finanzvermögens (ohne Liegenschaften)						48.90
427	Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens		18'650		18'650		17'750.00
429	Uebrige		15'790		26'450		25'602.30
43	ENTGELTE		555'700		520'500		655'832.05
430	Ersatzabgaben		26'000		23'000		45'902.95
431	Gebühren für Amtshandlungen		49'000		53'000		35'717.05
433	Schulgelder		36'200		38'400		39'472.60
434	Benützungsgebühren, Dienstleistungen		377'600		351'900		351'187.05
435	Verkäufe		19'500		6'500		36'714.70
436	Rückerstattungen		47'400		47'700		146'014.75
437	Bussen						450.00
439	Eingang abgeschriebener Gemeindesteuern						372.95
45	RUECKERSTATTUNGEN VON GEMEINWESEN		75'570		76'230		70'251.35
451	Kanton		2'850		2'860		2'008.30
452	Gemeinden		72'720		73'370		68'243.05
46	BEITRAEGE FUER EIGENE RECHNUNG		13'300		13'300		8'147.00
461	Kanton		13'300		13'300		8'147.00
48	ENTNAHMEN		32'000		58'980		84'222.00
480	Spezialfinanzierungen		32'000		58'980		84'222.00
49	INTERNE VERRECHNUNGEN		224'000		208'300		189'898.70
490	Personal- und Sachaufwand		73'300		62'900		62'597.95
495	Aufteilung Soziallasten		150'700		145'400		127'300.75

**VORANSCHLAG**

Einwohnergemeinde

Konto	Investitionsrechnung Artengliederung IR	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Ausgaben	Einnahmen	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	AUSGABEN	1'271'515		669'000		929'963.65	
50	SACHGUETER	676'000		549'000		682'552.10	
501	Tiefbauten	541'000		509'000		311'635.20	
503	Hochbauten	100'000		40'000		370'916.90	
506	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	35'000					
56	EIGENE BEITRAEGE	280'000				62'515.60	
561	Kantone	230'000					
562	Gemeinden	50'000				62'515.60	
58	UEBRIGE ZU AKTIVIERENDE AUSGABEN	40'000				2'270.40	
581	Planungen	40'000				2'270.40	
59	PASSIVIERUNGEN	275'515		120'000		182'625.55	
590	Passivierte Einnahmen	275'515		120'000		182'625.55	
6	EINNAHMEN		1'271'515		669'000		929'963.65
61	NUTZUNGSABGABEN, VORTEILSENTGELTE		160'000		120'000		85'126.65
611	Anschlussgebühren		160'000		120'000		85'126.65
63	RUECKERSTATTUNGEN FUER SACHGUETER						3'000.00
633	Hochbauten						3'000.00
66	BEITRAEGE FUER EIGENE RECHNUNG		115'515				94'498.90
661	Kanton		115'515				
662	Gemeinden						94'498.90
69	AKTIVIERUNGEN		996'000		549'000		747'338.10
690	Aktivierte Ausgaben		996'000		549'000		747'338.10